

VgT-Nachrichten

Verein gegen Tierfabriken VgT



“Mittagsruhe” - Gemälde von Rudolf Koller.

Die heutige Realität sieht etwas anders aus. In dieser Ausgabe berichten wir über den traurigen Alltag der “Nutztiere” in Graubünden, Schaffhausen und im Wallis.

Streugebiet dieser Ausgabe:
Kantone GR, SH, VS

Impressum

VgT-Nachrichten (VN)

ISSN 1423-6370

Herausgeber:

VgT

Verein gegen Tierfabriken Schweiz

gegründet von Erwin Kessler am 4. Juni 1989

Redaktion: Dr Erwin Kessler, 9546 Tuttwil
Fax: 052 378 23 62
Email: kessler@vgt.ch
Telefon-Beantworter: 052 378 23 01
(Telefonische Auskünfte sind nicht möglich, da der VgT kein Büropersonal beschäftigt)

Aktuelle Infos ab Tonband: 052 378 23 88

Jahres-Abonnement: 30 Fr

Postkonto 85-4434-5

Bankkonto
15 44 339.335-08 Thurgauer Kantonalbank

Eurokonto:
Thurgauer Kantonalbank, 8500 Frauenfeld,
Konto-Nr -398810008, Bankleitzahl 78415

Der **Beitritt zum VgT** erfolgt formlos durch Einzahlung des Mitgliederbeitrags von 100 Fr (Abonnement VgT-Nachrichten inbegriffen). Jahresabonnement für Nichtmitglieder: 30 Fr.

Die VgT-Nachrichten (VN) erscheinen in der Regel dreimal jährlich und werden allen Mitgliedern und Gönnern kostenlos zugestellt. Als gemeinnützige Organisation ist der VgT steuerbefreit, das heisst, Spenden können von der Einkommenssteuer abgezogen werden. Spenden werden in der Regel nur auf speziellen Wunsch persönlich verdankt, da Zeit und Geld möglichst für die Tierschutzarbeit und nicht für administrative Umtriebe verwendet werden; darin unterscheidet sich der VgT bewusst von traditionellen Tierschutzvereinen. Im Namen der Tiere danken wir für grosse und kleine Unterstützungen jeglicher Art. Denken Sie bitte auch in Ihrem Testament an die wehrlosen, leidenden Tiere.

www.vgt.ch

was andere Medien einfach totschiweigen!

VgT-Sektion Suisse romande ACUSA:
Association Contre les Usines d'Animaux
Suzanne Wachtli, Route Suisse 33, 1296 Coppet
fax 022 776 60 30
Internet: www.acusa.ch, acusa@vgt.ch

Editorial von Erwin Kessler, Präsident VgT:

Lasst den Kühen ihre Hörner!



Erwin Kessler 1948

Als Knabe (auf dem Foto vierjährig) verbrachte ich die Sommerferien oft auf dem Bauernhof meines Onkels. Im alten Stall standen in Reih und Glied angebunden, von links nach rechts, ein Muni (schweizerdeutsch für "Stier"), zehn Kühe, ein Pferd. Im Stallgang war ein kleiner, mobiler Holzverschlag, der gerade so gross war, wie das kleine Kalb, das dort eingesperrt war. Um den Kopf gebunden trug es einen "Maulkorb" aus Aluminium, eine grosse Büchse mit kleinen Löchern, welche die ganze Schnauze umfasste und fast bis zu den Augen reichte. Instinktiv fühlte ich das Elend dieses jungen Tieres. Auf meine Frage, warum das Kalb eine solche Büchse trage, erhielt ich von den Erwachsenen nur eine unwirrsch-ausweichende Kurzantwort, welche jedes weitere Nachfragen im Keim

erstickte. Ich wäre auch noch zu klein und verbal zu hilflos gewesen, gezielte weitere Fragen zu stellen oder mich gar für das kleine Häufchen Elend in dieser engen Kiste mit seiner Büchse vor dem Gesicht einzusetzen. Das Einzige, was ich tun konnte war, ihm Grashalme durch die kleinen Löcher in der Büchse ins Maul zu schieben. Ungestüm machte das junge Tier, das in der Kiste keinen Schritt gehen, geschweige denn sich umdrehen konnte, mit dem Oberkörper Vor- und Rückwärtsbewegungen, soweit das in der Kiste möglich war, gerade so wie jemand, der seine Fesseln abschütteln möchte. Heute kenne ich den Grund für diese Tierfolter: Das Kalb sollte ausser der Milch, die ihm zweimal am Tag mit einem Nuggi-Sauger aus dem Eimer gereicht wurde, nichts fressen oder lecken können, damit sein Fleisch schön hell bleibe. Das Fressen von Gras, Heu oder Stroh oder schon das Lecken von Eisenbeschlägen seines Gefängnisses hätte den künstlich erzwungenen Eisenmangel behoben und dem Muskelfleisch eine gesunde, rote Färbung gegeben. Kommt dazu die Bauernregel "Ruh und Rast ist die halbe Mast", welche mit der erzwungenen Bewegungslosigkeit in der engen Kälberkiste umgesetzt wurde: Das Kalb sollte nicht durch unnötige Bewegungen Energie verbrauchen, auf dass es mit möglichst wenig Futter möglichst rasch an Gewicht zunehme - eine Bauernlogik, die heute aufgrund wissenschaftlicher Untersuchungen als falsch widerlegt ist.

Während dem Füttern und Melken waren die Köpfe der Kühe mit einem hölzernen, zentralverriegelten Halsgitter über der Futterkrippe festgehalten. Nach der Fütterung wurde dieses geöffnet und die satten Kühe zogen ihre Köpfe zurück. Nun hatte ich mit einem kurzen Besen durch die Futterkrippe zu gehen und das übrig gebliebene Gras hinauszuwischen. Anschliessend wurden die Kühe getränkt, indem Wasser in die Krippe geleitet wurde. Das Aufdrehen des Wasserhahns fand ich derart interessant, dass ich das einmal machte, als die Krippe noch voller Gras war. Es gab eine kleine Überschwemmung und ein grosses Donnerwetter, das aber wenigstens nicht lebensgefährlich war wie mein nächster Einfall: Zum Reinigen der Krippe stieg ich rechts bei der ersten Kuh in die Krippe, stiess das Restgras mit dem Besen vor mir her und

verliess die Krippe wieder bei der letzten Kuh, vor dem Muni. Eines Tages, bei der letzten Kuh angekommen, dachte ich mir, ich könnte doch eigentlich auch gleich die Krippe beim Muni putzen (das machte sonst jeweils der Knecht von Hand). Der riesige dunkle Muni, der mit zwei mächtigen Ketten am Krippenrand angebunden war, sah nicht gefährlich aus, stand der doch immer nur an seinem Platz. Heute denke ich: Was hätte dieser lebenslänglich Kettenhäftling auch anderes tun können, als nur dort zu stehen. Lange dachte ich damals als kleiner Bub nicht über diese Sache nach, sondern ging spontan die paar Schritte vor dem Muni durch, bis zum Ende der Krippe. Ich sah gerade noch aus den Augenwinkeln, wie sich der Muni zurücklehnte, was ich instinktiv richtig als Anlaufholen interpretierte und darum meinen letzten, rettenden Schritt beschleunigt tat. Eine Handbreite hinter mir bohrten sich die Hörner in den weiss getünchten Mörtel der Wand.

Ich habe nicht gewagt, jemandem von dem Vorfall zu erzählen, auch nicht von der nächsten "Heldentat": Als ich mich einmal in der Umgebung des Hofes herumtrieb, kam ich zu einer Weide mit einem Bretterzaun. Darin graste ein einzelner, junger Muni. Er sah mich neugierig an, mit dem dem Rindvieh eigenen treuherzigen, gemütlichen Blick. Ich fühlte mich zu diesem einsamen Tier hingezogen und kletterte über den Zaun. Kaum war ich hinüber, sah ich den jungen Muni mit gesenkten Hörnern auf mich zu rennen. So schnell ich konnte, kletterte ich wieder über den - gemessen an meiner Körpergrösse - hohen Bretterzaun. Gerade noch rechtzeitig: Hinter mir steckten schon die Hörner im Brett!

Diese zwei Erlebnisse genügten. Ich benahm mich nie mehr unvorsichtig gegenüber Stieren. Dass Hörner



Erwin Kessler 2002

gefährlich sein können, hatte ich für immer gelernt.

Trotzdem bin ich ein vehementer Gegner des Enthornens. Ein Landwirt, der mit dieser Gefahr nicht umgehen kann, so wie er auch die zahlreichen von den landwirtschaftlichen Maschinen ausgehenden Gefahren beachten muss, der hat den falschen Beruf. Kommt dazu, dass die Hörner der Kühe - im Gegensatz zu denen der Stiere - keine akute Gefahr darstellen. Ich erinnere mich noch lebhaft an das tägliche Gedränge im Stallgang und besonders bei der schmalen Stalltüre, wenn die Kühe auf die Weide gingen und abends wieder zurückkamen. War das ein Gedränge! Manchmal fiel es einer Kuh ein, ausgerechnet an dieser engsten Stelle nochmals umkehren zu wollen, sich quer zu stellen und zu drängeln, und ich als kleiner Bub mitten in diesem Knäuel. Auch in einer solchen Situation wissen die Kühe genau, wo ihre Hornspitzen sind. Ich staune immer wieder, wenn ich sehe, wie Kühe beim Fressen mit ihren Hornspitzen zentimeter-nah am Auge ihrer Nachbarin herumpfuchteln und diese nur etwas mit dem Auge blinzelt, wissend, dass die andere ihre Hörner unter Kontrolle hat. Hörner gehören zu den Kühen und sie wissen damit umzugehen, besser als viele Autofahrer mit ihrem Fahrzeug, dem auch nicht

einfach die Räder abgenommen werden, um seine tödliche Gefährlichkeit zu entschärfen. Verstümmelt darum das liebe Vieh nicht. Lasst den Kühen ihre Hörner!



Foto Erwin Kessler



Foto Erwin Kessler

Auch Bio-Bauern verstümmeln ihre Kühe!

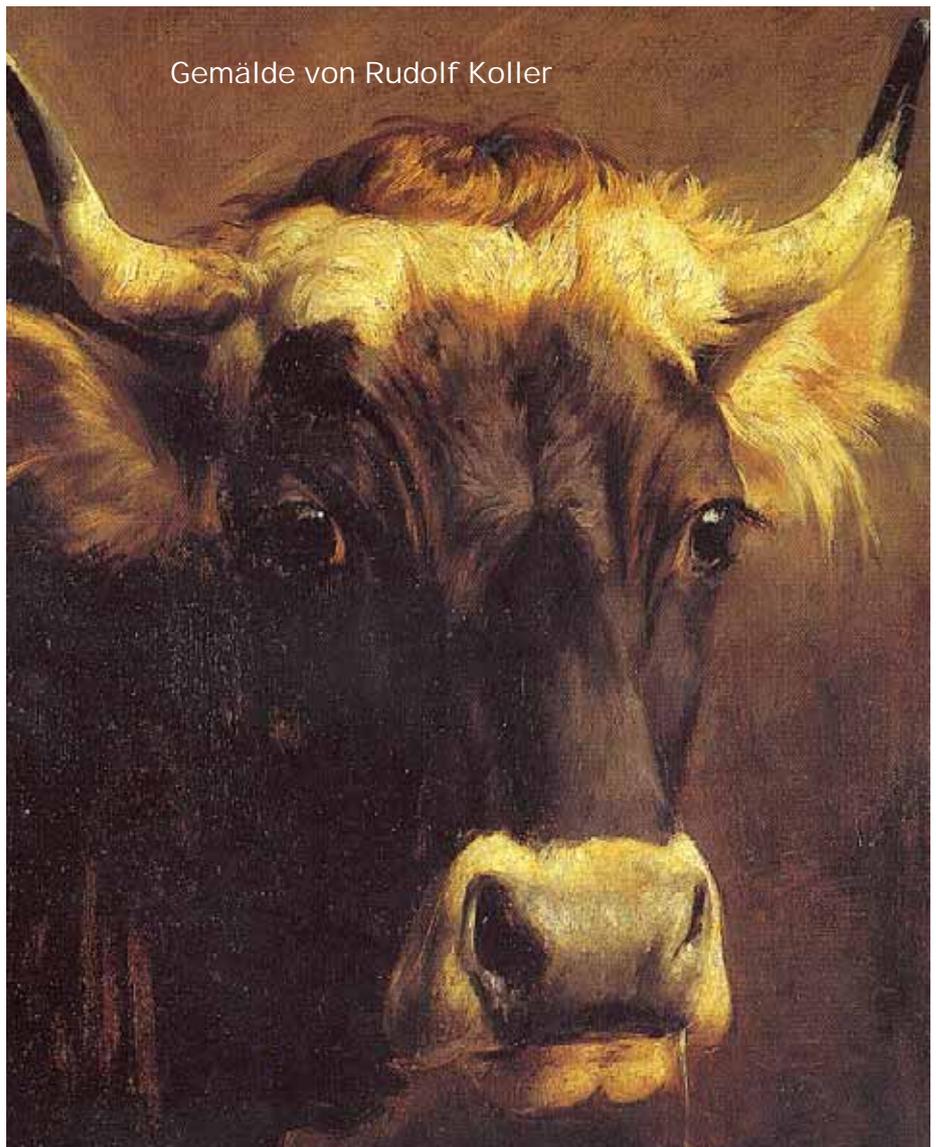
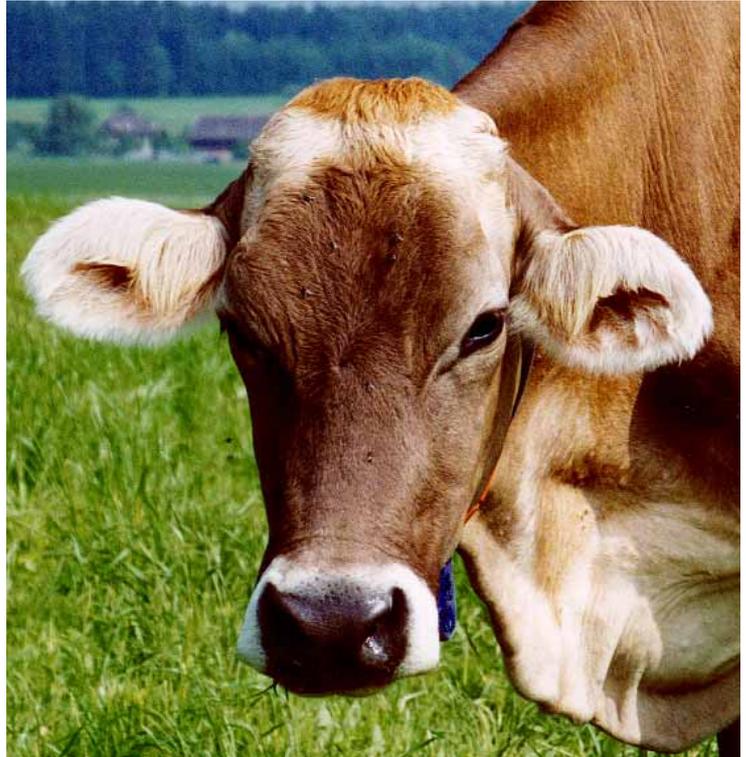


Wissenschaftliche Untersuchungen haben ergeben, dass es in Anbindeställen mehr Verletzungen mit Kuhhörnern gibt als in Laufställen, obwohl die landwirtschaftliche Beratung den Bauern einredet, die Umstellung auf einen Laufstall erfordere das Enthornen der Kühe. Dass es Laufställe mit behornen Kühen gibt, wird hartnäckig nicht zur Kenntnis genommen. Die wissenschaftlichen Untersuchungen haben auch ergeben, dass vor allem das Verhalten des Bauern - nervös oder ruhig und auf die Tiere eingehend - darüber entscheidet, ob Hörner gefährlich werden können oder nicht. Ein ruhiger, tierfreundlicher Bauer hat eine ruhige, friedliche Herde. "Horn ab" ist natürlich einfacher, als an sich selber zu arbeiten. Nur Letzteres führt aber zu mehr Lebensqualität, das Verstümmeln von Wehrlosen sicher nicht. Umso bedenklicher, dass die Bio-Knospen-Vorschriften das Enthornen der Kühe erlauben. Das kann allerdings nicht mehr erstaunen, seit bekannt geworden ist, dass die Vereinigung der Bio-Knospen-Bauern in der Vernehmlassung an den Bundesrat das betäubungslose Schächten von Kühen, Kälbern und Schafen unterstützt und die Abschaffung des Schächtverbots befürwortet hat.

Das Enthornen ist nur bei den Demeter-Biobauern (biologisch-dynamisch) verboten.

Pflanzenmargarine statt Butter - für Ihre Gesundheit und den Tieren zuliebe! Cholesterinfrei und erst noch preisgünstiger. Das Tierschutzgesetz schützt die Kühe ungenügend. Viele verbringen fast das ganze Leben an der Kette, enthornet und durch einen sog elektrischen Kuhtrainer terrorisiert.

Es gibt im Reformhaus eine grosse Auswahl an Brotaufstrichen ohne tierische Zutaten. Zum Kochen und Backen kann man die angegebene Menge Butter durch die halbe Menge Pflanzenöl ersetzen, ohne geschmacklichen Nachteil für das fertige Produkt.



Ketten-Kühe

Die gesetzlichen Tierschutzvorschriften verlangen, dass angebundene Kühe, Jungrinder und Stiere (Kälber dürfen nicht angebunden werden) regelmässig Auslauf erhalten, mindestens ein- bis zweimal pro Woche, auch im Winter.

Die Bio-Vorschriften verlangen häufigeren Auslauf. Im Kanton Graubünden sind gegen 50 % der Landwirtschaftsbetriebe Bio-Betriebe, doch man muss im Winter tagelang durch das Bündnerland fahren, bis man Kühe im Auslauf sieht. Wir haben die letzten zwei Winter recherchiert: Auch bei schönstem Sonnenschein stehen Bio-Bauern lieber mit den Händen im Hosensack gelangweilt herum, anstatt die Stalltüren zu öffnen; man macht - wenn überhaupt - just das vorgeschriebene Minimum.

Die Abbildung unten zeigt einen Bio-Knospen-Betrieb in Splügen (Aufnahme vom 30.3.2002). Den ganzen langen Winter standen die Kühe in diesem dunklen Stall (auf der Strasse zur Kläranlage) an der Kette. Nur hier und da können sie einmal kurz um den Miststock herum gehen. Das war's dann schon, der gesetzlich vorgeschriebene Winterauslauf - und das sogar für Bio-Kühe! Ein hinter dem Stall auf der freien Wiese eingezäunter Alibi-Auslauf blieb den ganzen Winter unbenützt (was bei wiederholten Beobachtungen anhand der unberührten Schneefläche festgestellt werden konnte). Am 30.3.2002 haben wir die Leute des Betriebes, die gerade im Stall waren, auf diese Zustände angesprochen - und bekamen nur faule Sprüche zu hören.

Wenn solche Fälle angetroffen werden, muss man davon ausgehen, dass keine unangemeldeten, konsequenten Kontrollen stattfinden - bzw keine Kontrollen mit Konsequenzen. Und die Moral von der Geschichte? Auch

Käse ist ein problematisches tierisches Produkt, das den Tieren und auch der Gesundheit zuliebe zumindest eingeschränkt werden sollte. Käse macht dick. Viel tierisches Fett und Eiweiss ist ungesund.

Der Winterauslauf ist für das Wohlbefinden der Tiere von grosser Bedeutung: Das Heu verstaubt das Fell und führt zu permanentem Juckreiz, wenn sich die Tier nicht lecken können. Das ist ihnen nicht möglich, wenn sie angekettet sind. Erst recht nicht, wenn ihre Bewegungsmöglichkeit durch einen elektrischen Kuhtrainer zusätzlich eingeschränkt ist. Nur im Auslauf haben sie die Freiheit, sich ausgiebig zu lecken; Kratzbürsten werden gerne benützt:

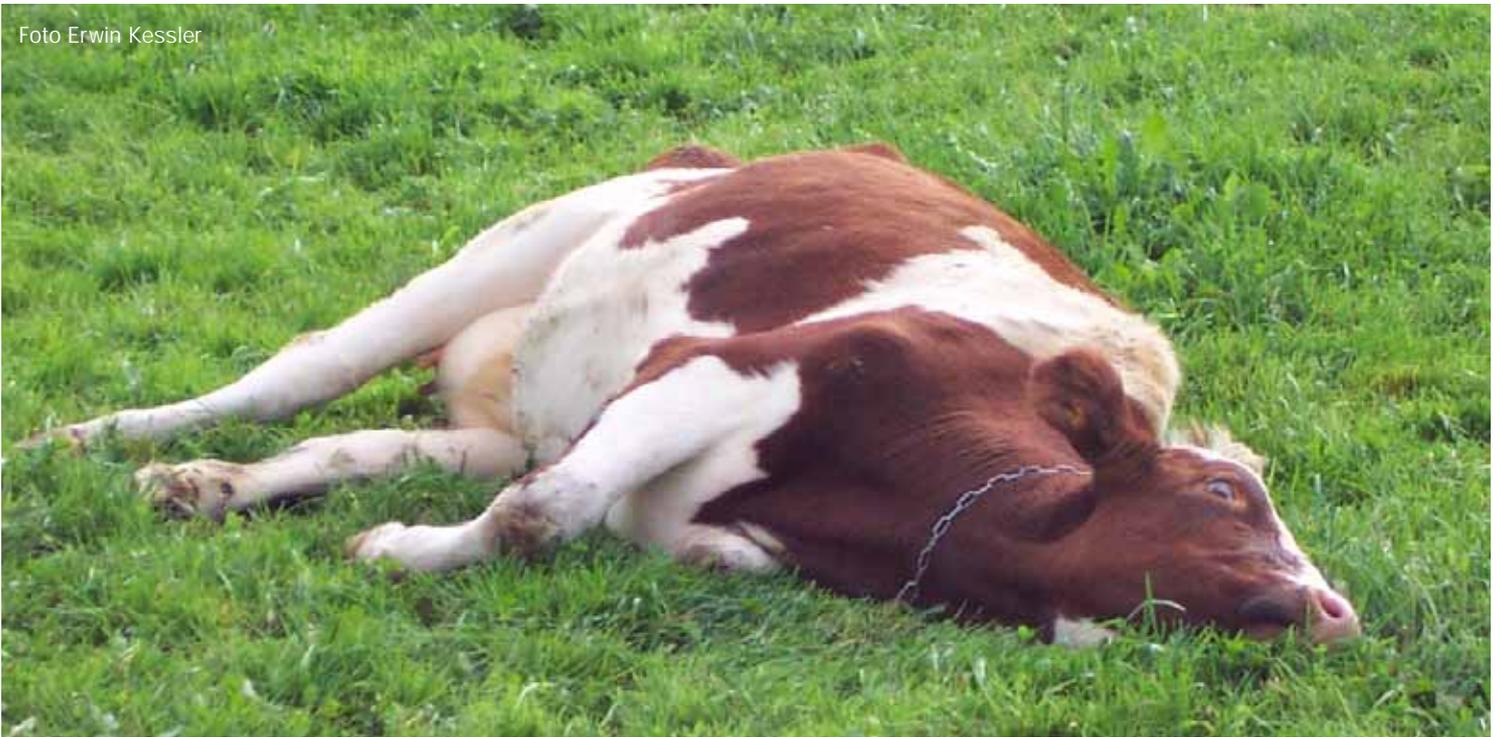


Ebenfalls nur im Auslauf oder auf der Weide, nicht jedoch an der Kette, können Kühe völlig entspannt liegen.

Neben dem ungenügenden Auslauf und dem elektrischen Kuhtrainer trägt ein weiterer Umstand zum Elend der Kettenkühe bei: das Fehlen der gesetzlich vorgeschriebenen Stroheinstreu (Tierschutzverordnung Artikel 17). Diese Vorschrift wird mit Wissen und Billigung durch das Bundesamt für Veterinärwesen nicht durchgesetzt. Die meisten Kühe - sogar in Biobetrieben - liegen mit ihrer schweren Masse auf Hartgummiplatten, was oft zu Druckstellen und Geschwüren an den Gelenken führt, welche beim Fehlen einer Strohmattreze unter dem Gewicht der schweren Tiere extremen Punktbelastungen ausgesetzt sind.



Foto Erwin Kessler



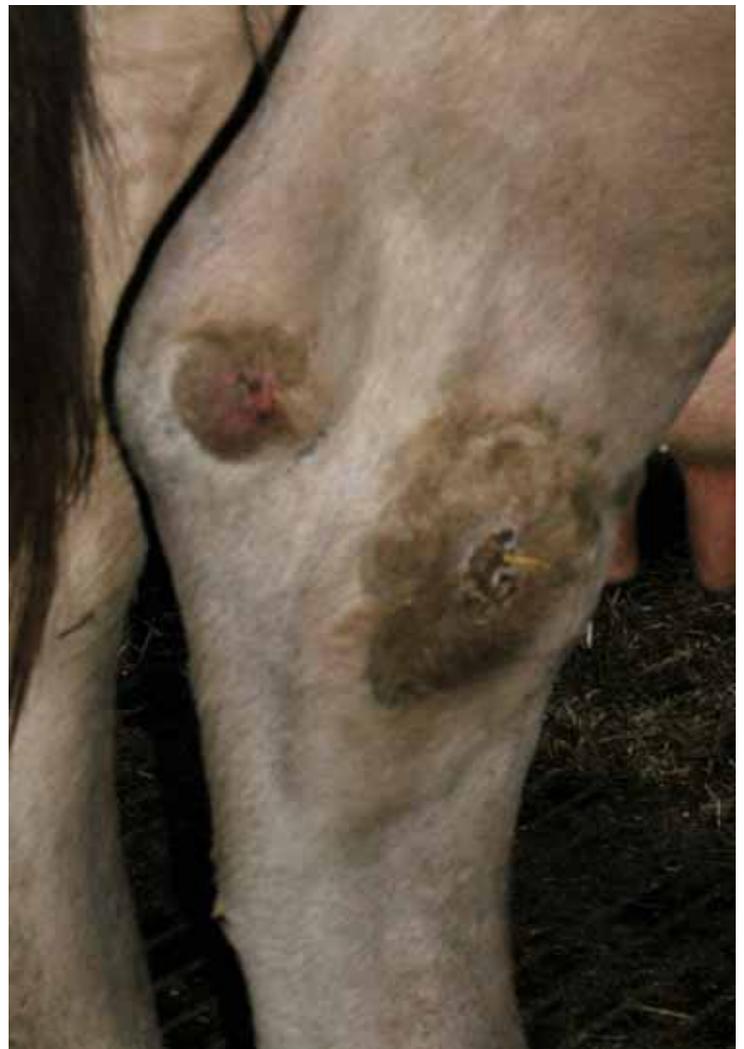
Oben: Ein solches ausgestrecktes Liegen ist an der Kette nicht möglich. Auslauf und Weide sind für das Wohlbefinden wichtig.

Unten links: Anbindestall ohne die gesetzlich vorgeschriebene Stroheinstreu - mit Wissen und Billigung durch das Bundesamt für Veterinärwesen geduldet.

Unten rechts: Geschwür am Sprunggelenk als Folge des Dauerliegens auf Hartgummiplatten ohne Strohmattmatze.



Fleisch, Butter und Käse machen dick. Übergewicht macht krank. Darum: Essen Sie vegetarisch - Ihrer Gesundheit und den Tieren zuliebe. Das "tierfreundliche Kochbuch" enthält viele feine Menüs ohne tierische Zutaten. Zum Auswärts-Essen empfehlen wir das vegetarische Restaurant "Tibits" (in Zürich beim Stadelhofen, in Winterthur am oberen Graben, in Bern am Bahnhofplatz).





Zu diesem Bild steht in der Zeitschrift "Ökologo" der Kleinbauern-Vereinigung: "Das Vieh fühlt sich sichtlich wohl. Panoramablick vom Winterauslauf aus. Winterauslauf ist auch in steilem Gelände möglich - ein grosser Gewinn mit kleinem Aufwand." Wie wahr! Nur leider wird das nicht durchgesetzt. Das Bündner Veterinäramt drückt beide Augen zu, wenn es um den Tierschutzvollzug geht; siehe die auf den folgenden Seite beschriebenen Fälle.

"Die im Dunkeln sieht man nicht..." (Bert Brecht)

Wer vom Herbst bis Frühjahr die Augen aufmacht und einen Blick wagt in Ställe in den Bündner Dörfern, findet sie überall: die Bedauernswerten, welche lange "Winter"-Monate kurz angebunden zur Bewegungslosigkeit gezwungen werden und nur immer eine Wand vor sich sehen oder im Dunkeln überhaupt nichts sehen. Hier ein paar wenige Beispiele, welche man überall finden kann, mit Aufnahmen, die bei allerschönstem Frühlingswetter Mitte April, bei blauem Himmel, strahlender Sonne und grünen Wiesen gemacht worden sind.

Landwirt **Silvio Rizzi in Sarn**: Eine grössere Zahl Kühe verbringt in diesem dunklen Stall das "Winter"-Halbjahr, dauernd angebunden, ohne Auslauf, obwohl seit mehr als 20 Jahren für angebundene Kühe regelmässiger Auslauf gesetzlich vorgeschrieben ist. Sind die Veterinärbeamten in den 20 Jahren noch nie hier vorbeigekommen oder sehen sie einfach weg, wie an anderen Orten auch?





Oben: **Biobauer Massardi in Sarn** hält in diesem dunklen, fensterlosen Schopf **ein Pferd und einen Esel in verbotener Anbindehaltung**. Der Esel ist in der hintersten Ecke angebunden, wo kaum das Blitzlicht des Fotografen hinreichte. Laut Massardi finden das die Bio-Kontrollure eine gute Tierhaltung.

Unten: In diesem dunklen Stall der Familie **Lötscher-Schwarz in Rodels** trafen wir bei strahlendem Wette **Ziegen und ein Esel** an, kurz angebunden zur Bewegungslosigkeit verurteilt. Das Elektrozaunnetz lag unebnützt an einem Haufen und der Boden vor dem Stall zeigte keinerlei Tier-Spuren:



Wir können nicht akzeptieren, dass Tierhalter "keine Zeit" haben, um für das Wohlbefinden ihrer Tiere zu sorgen, wie dies Artikel 1 des Tierschutzgesetzes verlangt.

ERWIN KESSLER



Abbildung rechts:
Knospen-**Biobauer Anton Riedi** in Rodels hält seine **Schweine** vor-schriftswidrig auf dem nackten Boden, ohne Einstreu. Etwas völlig anderes als was sich betrogene Konsumenten unter "bio" vorstellen. Seitdem die Vereinigung der Bio-Knospen-Bauern in einer Stellungnahme an den Bundesrat das grausame betäubungslose Schächten von Kühen, Kälbern und Schafen unterstützt hat, kann allerdings nichts mehr überraschen, ist die tierverachtende Einstellung offenkundig geworden.



Erfolg: Die Psychiatrische Klinik Waldhaus in Chur hat keine Schweine mehr!



Solche Missstände fotografierte der VgT vor zwei Jahren im Schweinestall der kantonalen Klinik Waldhaus: ein Mutterschwein kurz vor der Geburt, eingesperrt in einen tierquälerischen sogenannten Kastenstand. Die gesetzlich vorgeschriebene Einstreu fehlte, wie auf der Aufnahme deutlich erkennbar. Durch das ständige Liegen auf dem harten, rauen Zementboden hatte sich an der Schulter eines der Muttertiere ein Geschwür (Dekubitus) gebildet, das offensichtlich nicht tierärztlich behandelt wurde - ebenfalls ein klarer Verstoß gegen das Tierschutzgesetz. Trotzdem verlief eine Strafanzeige im Sande. Das kantonale Veterinäramt deckte diese gesetz-

widrige Tierquälerei mit fadenscheinigen Argumenten, worauf die Staatsanwaltschaft (Untersuchungsrichter Largiadèr) die Strafuntersuchung einstellte - eine Aufmunterung an alle gewerbsmässigen Tierquäler, das Tierschutzgesetz nicht ernst zu nehmen. So geht das immer beim Nichtvollzug des Tierschutzgesetzes im Kanton Graubünden. Wesentlich mehr Verständnis für Tierschutzanliegen als die Veterinärbeamten hatte der Klinikdirektor: Er legte den Schweinestall aufgrund der Kritik des VgT kurzerhand still und plant nun eine Umstellung des ganzen Landwirtschaftsbetriebes auf Bio. Mehr zu diesem Fall: www.vgt.ch/vn/0302/waldhaus.htm

Unfähiger Direktor der Landwirtschaftsschule Plantahof

Während das Bündner Veterinäramt und die Staatsanwaltschaft die üble **Kastenstandhaltung von Mutterschweinen** der Klinik Waldhaus in amtsmissbräuchlicher Weise als gesetzeskonform erklärten, ging der Direktor der Landwirtschaftsschule Plantahof in einer Diskussionsendung auf Radio Grisch ("Grischalog" vom 29.9.2002) ins andere Extrem und behauptete kurzerhand, solche Kastenstände gäbe es gar nicht mehr, sie seien in der Schweiz verboten. Das trifft nicht zu, wie schon das Beispiel der Klinik Waldhaus zeigt. Leider sind diese Kastenstände über Hintertürchen im Gesetz immer noch erlaubt und in Schweinezuchten mehrheitlich anzutreffen. Auch mit weiteren falschen Behauptungen legte Schuldirektor Kuchler seine fachlichen Unkenntnisse an den Tag. So behauptete er hartnäckig,

gemäss Agrarbericht würden 52 Prozent aller Nutztiere in der Schweiz regelmässig Auslauf erhalten. Diese Behauptung ist falsch; dieser Landwirtschaftsschuldirektor ist offensichtlich nicht in der Lage, simple statistische Grafiken richtig zu lesen. Im Agrarbericht des Bundesamtes für Landwirtschaft, auf den er sich bezog, ist diese Zahl gar nicht enthalten, sondern nur die Aufteilung der RAUS-Direktzahlungen nach Tierarten (RAUS = regelmässiger Auslauf ins Freie). Wir haben uns beim Bundesamt für Landwirtschaft nach dem Beteiligungsanteil am RAUS-Programm erkundigt: 52 Prozent der Rindviehgattung - nicht aller Nutztiere! Und dies betrifft vor allem Milchkühe, was für die Fleischproduktion, um die es im Streitgespräch ging, wenig aussagt. Gegessen wird vor allem das billige Schweinefleisch, und von den

Schweinen erhält nur ein sehr kleiner Anteil Auslauf! Die Behauptung, in Restaurants im Kanton Graubünden würde zu einem grossen Teil Label-Fleisch serviert, auch ohne spezielle Deklaration, ist eindeutig FALSCH. Labelfleisch, das im Kanton GR produziert wird, fliesst in die speziellen Verkaufskanäle (M7, Coop Naturaplan) und wird nicht in den Restaurants verkauft; diese beziehen vielmehr billiges, konventionelles Tierquälerfleisch aus dem Unterland oder Ausland, welches die Konsumenten im Laden immer weniger kaufen, weil sie Bio- und andere Labelprodukte vorziehen.

Im Streitgespräch auf Radio Grischa bluffte der Planthof-Direktor weiter mit der Beschäftigungsvorschrift für Schweine und wollte damit belegen, dass die Schweiz einen fortschrittlichen Tierschutz habe. Diese Beschäftigungsvorschrift ist eine der wenigen Tierschutzvorschriften, die es für die Schweine überhaupt gibt und das traurige Leben in der Intensivhaltung etwas erleichtern könnte. Aber genau diese Vorschrift wird in den allermeisten Schweinehaltungen nicht befolgt. Meistens findet sich gar nichts zur Beschäftigung, oder dann nur untaugliche Alibimassnahmen, die den Tieren gar nichts bringen: leere Strohraufen oder so engmaschige Strohraufengitter, dass die Tiere gar nicht an das Stroh herankommen, oder verklemmte Rohre mit Nagewürfeln, ferner auch langweilige Ketten oder alte Nagehölzer, für die sich die Schweine nicht interessieren. Wissenschaftlich erwiesen ist das beste Beschäftigungsmaterial täglich frisches Stroh in ausreichenden Mengen, so dass nicht alles sogleich aufgefressen wird. Nur sehr wenige Schweine in der Schweiz kommen in den Genuss einer solchen Beschäftigungsmöglichkeit. Das Tierschutzgesetz bleibt toter Buchstabe. Und ausgerechnet der Kanton GR, der jetzt mit dieser Beschäftigungsmöglichkeit blufft, hat letztes Jahr in der Vernehmlassung zur Revision des Tierschutzgesetzes die Vorschrift zur Gewährung von Beschäftigung und Bewegungsfreiheit bekämpft! Im Kanton GR verhindert ein Behörden- und Agrofizil einen wirksamen Tierschutz und die demokratisch-rechtstaatliche Umsetzung des vom Volk mit grossem Mehr gutgeheissenen Tierschutzgesetzes.

Der Gesprächsleiter von Radio Grischa nahm in dieser Sendung ständig Partei für Landwirtschaftsschuldirektor Kuchler.

Mehr dazu: www.vgt.ch/news2002/021001.htm

Radio Grischa manipulierte einen Werbespot des VgT

Im letzten Herbst liess der VgT auf mehreren Privatradios einen Tag lang stündlich einen Werbespot ausstrahlen. Der Spot begann mit panischem Kreischen von Schweinen. Dann folgte folgender Sprechtext: "Warum

schreien diese Schweine so? Sie leiden in konventioneller, tierquälerischer Intensivhaltung. Konsumenten kaufen zunehmend Bio-Fleisch. Aber was passiert mit dem konventionellen "Schweizer Fleisch"? Dieses wird in Restaurants serviert! Verlangen Sie deshalb ein gutes vegetarisches Menü - Ihrer Gesundheit und den Tieren zuliebe! Verein gegen Tierfabriken - www.vgt.ch"

Radio Grischa kürzte den Spot heimlich - ohne den VgT als Auftraggeber zu fragen oder auch nur zu informieren von der professionell produzierten Originallänge von 45 sec auf 34 sec, verrechnete aber unverschämt die volle Länge.

Radio Grischa rechtfertigten im Nachhinein diesen Betrug damit, eine "Bearbeitung" von Werbespots sei üblich - eine fadenscheinige Schutzbehauptung, denn der Spot wurde nicht qualitativ verbessert, sondern verschlechtert: Der Sprechtext wirkt in der gekürzten Form hastig heruntergeschnattert, dilettantisch, lächerlich. Davon kann sich jederman leicht selbst überzeugen, der Spot ist in der Originallänge und in der gekürzten Form im Internet abrufbar unter www.vgt.ch/news2002/021022.htm. In einem Kommentar der Fachzeitschrift "Werbewoche" hat ein Branchenvertreter eigenmächtige Kürzungen von Spots als "natürlich nicht zulässig" beurteilt.

Ohne betrügerische Absicht ist es undenkbar, dass ein makellos produzierter, professioneller und kostspieliger Werbespot ohne Einverständnis des Auftraggebers heimlich gekürzt wird (eine klare Vertragsverletzung), unter Inkaufnahme einer qualitativen Verschlechterung und unter Verrechnung der vollen Dauer des Originalspots! Als der VgT diese Kürzung zufällig entdeckte, weigerte sich Radio Grischa, die Rechnung entsprechend zu kürzen, bis der VgT mit einer Schadenersatzklage drohte. Und trotz alledem behauptet Radio Grischa eiskalt, es habe sich nur um ein Versehen gehandelt.

Die Staatsanwaltschaft Graubünden (Staatsanwalt Dr Jakob Grob) verfügt, es werde keine Strafuntersuchung eröffnet, denn es liege kein Betrug vor, weil der VgT die Täuschung habe erkennen können. Diese Begründung ist unhaltbar, denn Radio Grischa ist am Geschäftssitz des VgT nicht empfangbar; die heimliche Kürzung flog nur zufällig auf. Das Kantonsgericht Graubünden ging auf diesen wichtigen Umstand nicht ein und deckte die haltlose Begründung der Staatsanwaltschaft (verantwortliche Richter: Bochslers, Jegen, Schäfer).

Die Botschaft ist klar: Wer den unbequemen VgT betrügt, liegt politisch richtig, hat das Wohlwollen des Establishments und hat deshalb von den Strafbehörden nichts zu befürchten.

Mehr dazu unter www.vgt.ch/news2002/021022.htm

Erfolg:

Schweinegestall des Klosters Disentis stillgelegt

Was lange währte, wurde endlich gut: Der vom VgT kritisierte Schweinegestall des Klosterhofes Disentis wurde stillgelegt. Dies ist nicht dem Tierschutzgesetz zu verdanken, das von den Behörden des Kantons Graubünden nicht durchgesetzt wird - das Bündner Veterinäramt und die Staatsanwaltschaft haben diese tierquälnerische Form der Schweine-Intensivhaltung für zulässig erklärt. Zum Erfolg führte die hartnäckige öffentliche Kritik des VgT und die gesunde Einstellung der Mehrheit der Bevölkerung, dass ein Kloster ethische Verantwortung und Vorbildfunktion zeigen müsse.

Besser geworden ist es auf dem Klosterhof Disentis auch im Kuhstall: Der tierquälnerische elektrische Kuhtrainer wurde entfernt und die Kühe erhalten nun regelmässig den vorgeschriebenen Auslauf. Die Kühe sind sauber und erhalten reichlich Stroheinstreu. Das ist vorbildlich und aussergewöhnlich, denn in den allermeisten Anbindeställen fehlt die in Artikel 17 der Tierschutzverordnung vorgeschriebene Einstreu und die Kühe sind trotz



des elektrischen Kuhtrainers verkotet. Viele haben wegen der fehlenden Einstreu Druckstellen und Geschwüre an den Gelenken (siehe Seite 6) - nicht so im Kuhstall des Klosters Disentis. Die Zustände sind nun wirklich erfreulich. Wir danken den Verantwortlichen des Klosters und dem Pächter für diese Verbesserungen.

Mehr zur Auseinandersetzung um die Tierhaltung des Klosters Disentis: www.vgt.ch/vn/0201/disentis.htm

Kaninchenquälerei der Hosang'schen Stiftung Plankis

Diese katastrophale Kastenhaltung von Kaninchen der *Hosang'schen Stiftung für Behinderte Plankis* in Chur traf der VgT vor zwei Jahren an (Abbildungen rechts). Sogar die völlig ungenügenden Mindestabmessungen gemäss Tierschutzverordnungen wurden verletzt. Das Bündner Veterinäramt deckte diese gesetzwidrige Tierquälerei und schützte die Verantwortlichen der Hosang'schen Stiftung vor einem Strafverfahren. Hierauf



reichte der VgT gegen diese Veterinärbeamten eine Strafanzeige wegen Amtsmisbrauch ein. Doch das Strafverfahren wurde - wie üblich im Kanton Graubünden, wenn es um Tierquälerei geht - eingestellt (Untersuchungsrichter Largiadèr, Staatsanwalt Dr A Zindel). Unter dem Druck der öffentlichen Kritik des VgT entschloss sich dann die Hosang'sche Stiftung doch zu einer "Sanierung", hielt aber gegen die Empfehlung des VgT grundsätzlich an der Kastenhaltung fest. Die Kaninchen leben jetzt einfach in etwas grösseren und schöner aussehenden Kästen, aber nach wie vor alles andere als artgerecht, obwohl die Stiftung auf ihrer Website Tierliebe heuchelt: "Der Landwirt arbeitet im Einklang mit der Natur. Möglichst artgerechte Tierhaltung ist für uns eine Selbstverständlichkeit." Im Stiftungsrat vertreten ist ein Tierarzt, Dr Viktor Walser aus Zizers. Aber leider verstehen viele Tierärzte wenig von Tieren, nur von deren Krankheiten. Verhaltensbiologie gehört nicht obligatorisch zu ihrer Ausbildung. Und mit Rücksicht auf ihren Klientel müssen sie so oft beide Augen zudrücken, dass sie betriebsblind das Tier-Elend schon gar nicht mehr sehen.

Mehr zum Fall Plankis unter www.vgt.ch/vn/0302/kaninchen-GR.htm

Wie eine artgerechte Kaninchenhaltung realisiert werden kann, lässt sich im "Kaninchenbuch" von Ruth Morgenegg nachlesen (erhältlich im Buchhandel).

Dass in Plankis die Kühe enthornt werden, passt zur tierversachtenden Einstellung, über welche die zooartige Zurschaustellung von Kleinvieh in verschiedenen Gehegen nicht hinwegzutäuschen vermag.

Artgerechte Kaninchenhaltung - leider NICHT in Plankis:



Die heutige, "sanierte" Situation: weiterhin tierquälereische Kastenhaltung.

Die an das Käfig angehängte Nestbox (links im Bild) ist für so viele Tiere hoffnungslos zu klein - tierquälereisches Dauergeränge.



Bündner Regierung deckt Tierschutz-Nichtvollzug

Gegen die Sabotierung des Tierschutzgesetzes durch das Veterinäramt und die Staatsanwaltschaft reichte der VgT beim Regierungsrat eine Aufsichtsbeschwerde ein: Konkrete Gesetzesverletzungen im Schweinestall der Klinik Waldhaus, im Kloster Disentis und in der Kaninchenhaltung Plankis wurden amtspflichtwidrig gedeckt, und allgemein wird die Winterauslaufvorschrift für Kettenkühe nicht durchgesetzt. Der Regierungsrat wies die Beschwerde mit unwahrem formalistischem Bla-Bla ab.

Das Nutztier-Elend im Kanton Schaffhausen

Was sich seit der letzten Ausgabe der VgT-Nachrichten getan bzw nicht getan hat

Wie leicht und gerne sich gewisse Fleisch-Konsumenten täuschen lassen

In der letzten Ausgabe der VgT-Nachrichten (www.vgt.ch/vn/0301/schaffhausen.htm) haben wir auch über die Pouletmastfabrik Schwaninger in Löhningen berichtet. Darauf erschien in den Schaffhauser Nachrichten folgender Leserbrief:

Zusammenarbeit zum Nutzen der Tiere.

Die Reaktionen auf meinen Leserbrief über Nutztierhaltung im Kanton Schaffhausen waren durchwegs positiv. Viele Tierschützer wie auch Vertreter von Tierschutzorganisationen haben mich angerufen und mir gratuliert, dass ich ein so heikles Thema aufgegriffen habe. Am meisten war ich jedoch über den Anruf von Reinhard Schwaninger, Pouletmästerei, in Guntmadingen, erfreut. Er hat mich eingeladen, seinen Betrieb zu besichtigen, was ich natürlich gerne angenommen habe. Am vergangenen Samstag haben wir uns in seinem Mastbetrieb in Guntmadingen getroffen. Meinen Eindruck kann ich wie folgt wiedergeben: ein sehr schöner, sauberer, hoch moderner und vollautomatisch gesteuerter Mastbetrieb mit 8900 jungen Küken, die alle quickelebendig auf dem mit frischen Hobelspänen ausgelegten Boden «umherhühnerten». Die sehr genauen Ausführungen von Reinhard Schwaninger haben mich überzeugt, und ich weiss jetzt einiges mehr über Hühnermast und über artgerechte Haltung von Masthühnern. Vor allem aber weiss ich, dass dieser Betrieb ökologisch und tierfreundlich geführt wird und absolut nicht tierquälerisch, wie Erwin Kessler in den «VgT-Nachrichten» (Ausgabe März 2003) behauptet. Trotz dieses Musterbetriebes von Reinhard Schwaninger bin ich überzeugt, dass noch nicht alle Mastbetriebe im Kanton Schaffhausen tiergerecht eingerichtet sind und es nach wie vor schwarze Schafe gibt. Es besteht sicher noch Handlungsbedarf, um den Tieren ein für sie würdiges Dasein zu ermöglichen. Ich konnte aber feststellen, dass alle, ob Tierschützer oder Tierzüchter, das Gleiche wollen und sich trotzdem gegenseitig beschuldigen. Erwin Kessler hat nie das Gespräch mit Reinhard Schwaninger gesucht, und ich weiss jetzt, dass ich nicht alles glauben kann, was in den «VgT-Nachrichten» schwarz auf weiss geschrieben steht. Es wäre zu wünschen, dass miteinander gesprochen wird, bevor solche unwahren Berichte wie der über Reinhard Schwaninger veröffentlicht werden. Nur das Zusammenarbeiten aller Beteiligten wird uns wie auch unseren Tieren Nutzen bringen.

Peter Schmid, Löhningen

Peter Schmid hat also diese Pouletmästerei besichtigt, als die Halle gerade frisch mit Hobelspänen und kleinen Küken belegt worden war. Aufgrund dieser Besichtigung weiss er als Laie nun angeblich sicher, dass diese Pouletmast tierfreundlich ist. Hätte er sich selber an seine Empfehlung, die er anderen predigt, gehalten und mit mir



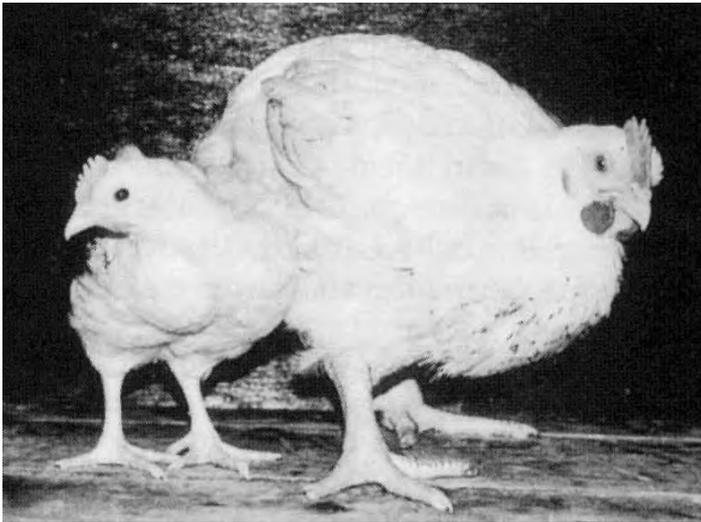
Pouletfabrik Reinhard Schwaninger, Guntmadingen

Der "Auslauf" ist nichts anderes als eine kleine Stallvergrösserung, in der nicht einmal alle Tiere Platz haben. Intensivhaltung sogar im (Alibi-)Auslauf! Die massive Überzüchtung hat Skelettdeformationen zur Folge. Die Tiere können nur noch unter Schmerzen gehen und liegen deshalb fast die ganze Zeit herum, und zwar artwidrig auf dem Bauch, denn Sitzstangen können von diesen qualgezüchteten Geschöpfen wegen ihrer körperlichen Gebrechen nicht angeflogen werden.

Diese tierquälerische Pouletfabrik verstösst gegen das Tierschutzgesetz, wird aber geduldet und erhält sogar noch ökologische Direktzahlungen!

gesprochen, bevor er meinen Bericht in den VgT-Nachrichten öffentlich als unwahr kritisiert, hätte ich ihm sagen können, dass

- eine Halle mit kleinen, frisch eingestellten Küken zwar herzig aussieht (Schmid hat nach eigenen Angaben nur Küken gesehen!), dass aber schon dieser Eindruck täuscht: Tausende in der unendlichen Masse verlorener kleiner Geschöpfe, die vergeblich nach ihrer Mutter rufen;
- diese Halle nach ein paar Wochen ganz anders aussieht, nämlich total überfüllt;
- die Tiere derart überzüchtet sind und mit wachstumsbeschleunigendem Industriefutter gemästet werden, dass sie in nur 7 Wochen zu schlachtreifen Riesenbabies heranwachsen;
- das krankhaft schnelle Wachstum zu Skelettdeformationen, Beinschwächen und Herz- und Kreislaufbeschwerden führt, so dass die Tiere nur noch unter Schmerzen gehen können und deshalb fast die ganze Zeit herumliegen;
- Sitzstangen von den qualgezüchteten Masthühnern wegen ihrer körperlichen Gebrechen in der zweiten Hälfte der Mastzeit nicht mehr angeflogen werden können, weshalb sie die ganze Zeit artwidrig auf dem Bauch herumliegen.



Grössenvergleich im Alter von 37 Tagen: links "normales" junges Hühnchen, rechts das gleichaltrige Riesenbaby einer üblichen Mastzuchtlinie.

[Foto Gloor, Schweizerische Geflügelzuchtsschule, aus dem 'Buch vom Tierschutz', von Sambraus/Steiger et al]

In der Schweiz werden jedes Jahr 38 Millionen Poulets konsumiert und deshalb gemästet. Das bedeutet 38 Millionen tragische, leidvolle Einzelschicksale - und das immer wieder, jedes Jahr, damit sich die Massenmenschen an zuviel Fleisch und Fett krankessen können.

gen müssen.

Mit diesen Fakten konfrontiert meinte Peter Schmid, das mit dem schnellen Wachstum sei unwahr, Schwaninger habe ihm gesagt, er verwende keine "Wachstumsförderer". Hat auch niemand behauptet! Etwas als unwahr hinzustellen, das der Gegner gar nicht behauptet hat, gehört zu den klassischen Intriganten-Methoden. Das übermässig schnelle Wachstum ist angezüchtet und wird mit industriellem Hochleistungsfutter unterstützt. Von Wachstumsförderern (das sind verbotene, wachstumsbeschleunigende Antibiotika) haben wir nie etwas gesagt. Entscheidende Tatsache ist, dass eigentlich Missgeburten gemästet werden, die unter ihren genetischen Defekten leiden. Diese einfache Tatsache vermag Schmid offenbar nicht aufzunehmen, und gegen Dummheit kämpfen bekanntlich Götter selbst vergebens.

Die **Schaffhauser Nachrichten**, deren Machenschaften im Dienste der Polit-Mafia wir schon in der letzten Ausgabe dokumentiert haben, verweigerten unsere Gegendarstellung zu diesem Leserbrief von Peter Schmid und druckten statt dessen einen weiteren verlogenen Leserbrief zugunsten eines anderen gewerbmässigen Tierquälers ab:

Dreiste Behauptungen widerlegt

Lieber Herr Schmid, mir erging es ähnlich wie Ihnen. Beim Durchblättern der «VgT-Nachrichten» kamen mir die Wuttränen, und ich war drauf und dran, einen Leserbrief zu schreiben, wie Sie das am 28. März getan haben. Irgendwo läuteten bei mir dann aber doch die Alarmglocken: Papier ist

bekanntlich geduldig! So rief ich erst mal bei Herrn Haas (Eier Haas, Löhningen) an und bat um eine Stellungnahme. Auch er hat mich spontan zu einer Betriebsbesichtigung eingeladen. Mein Mann und ich gingen gleich am nächsten Morgen hin. Ein Leserbrief an die SN oder andere Aktivitäten haben sich dann erübrigt - wir haben bei Eier Haas einen sauberen Stall mit Auslauf angetroffen und eine Hühnerschar, die durchaus gesund und munter wirkte! Ganz besonders haben wir uns gefreut, dass Sie offen zu Ihrem Irrtum gestanden sind und am 9. April sozusagen eine Gegendarstellung zu Ihrem eigenen Leserbrief gemacht haben. Die undifferenzierten Behauptungen von Herr Kessler in der gleichen Ausgabe der SN, er könne «die Missstände jederzeit beweisen, seine Bilder und Texte entsprächen den Tatsachen», ist mehr als dreist, und ich hoffe, dass sich die zu Unrecht angeprangerten Landwirte zu wehren wissen!

Ursula Thüler, Löhningen

Unsere Entgegnung darauf veröffentlichten die Schaffhauser Nachrichten ebensowenig wie die vorhergehende. Sie hatte folgenden Wortlaut:

Die Fotos aus den Tierquälerebetrieben sagen alles

Leserbriefschreiberin Ursula Thüler sagt nicht, welche unserer Behauptungen angeblich widerlegt worden seien. Ob sie wohl die in den VgT-Nachrichten gezeigten Fotoaufnahmen aus der Hühnerfabrik der Eier Haas AG meint? Nicht einmal Herr Haas selber wagt zu behaupten, sie seien nicht in seinem Betrieb gemacht worden, denn wir könnten deren Echtheit vor Gericht jederzeit beweisen. Besuchern zeigt Herr Haas jeweils frisch eingestellte Junghennen, die ihre Federn noch haben. Es ist lächerlich zu behaupten, mit einer solchen angemeldeten, täuschenden Betriebsführung seien unsere Dokumentaraufnahmen widerlegt. Erwin Kessler, Verein gegen Tierfabriken VgT

Kurz nach dem verlogenen Leserbrief dieser Ursula Thüler wurde bekannt, dass der Besitzer der Eier Haas AG, Jakob Haas, aufgrund der Anzeige des VgT gebüsst worden war wegen Missachtung der Vorschriften über die Tierhaltung (Überbelegung der Ställe und ungenügendes Tageslicht). Die **Schaffhauser Nachrichten** (Redaktor Wolfgang Schreiber) brachten diese vom VgT im Internet veröffentlichte Nachricht nur anonymisiert, so dass der Leser den Bezug zum Leserbrief Thüler und dessen Unwahrheit nicht erkennen konnte. Dieser verlogene, einseitige Journalismus ist nicht überraschend: Der gleiche Schreiberling der Schaffhauser Nachrichten hatte schon am 4. September 2002 einen Bericht veröffentlicht, er habe die Eier Haas AG besucht und alles bestens vorgefunden, der Bericht des VgT sei unwahr. Klar, dass es ihm nun peinlich war, seine Leser wissen zu lassen, dass dieser angeblich so einwandfreie Betrieb wegen Nichteinhaltung der Tierschutzvorschriften gebüsst wurde. Um dies zu verschleiern, unterdrückte er kurzerhand, dass es sich um die Hühnerfabrik "Eier Haas" handelte.

Wenige Tage nach dem Erscheinen des Leserbriefes Thüler besuchten zwei Schaffhauser Mitglieder des VgT die Eier

Haas AG - und stellten fest, dass es genau so aussah, wie der VgT in der letzten Ausgabe der VN berichtet und mit Fotoaufnahmen gezeigt hat! Der folgende Leserbrief vom 16. April über diese Betriebsbesichtigung wurde von den Schaffhauser Nachrichten ebenfalls nicht veröffentlicht (jedenfalls nicht bis Redaktionsschluss der vorliegenden VN am 5. Mai):

Ich besuchte die Eierfabrik Haas in Löhningen vor ein paar Tagen ebenfalls: Auf mich wirkte die Anlage mit ihren rund 10 000 Hühnern aber keineswegs so erfreulich wie auf Frau Thüler. Die Hühner leben dicht gedrängt in drei langen Ställen auf Metallgestellen. Keine Spur von munter wirkenden Hühnern, sondern eher von solchen, die im Gedränge dauernd ihren Platz behaupten müssen. Das Federkleid von vielen Hühnern sieht aus wie in den VgT-Nachrichten gezeigt. Die Ställe wirkten auf mich sogar noch überfüllter als auf den Bildern (siehe: www.vgt.ch/vn/0301/schaffhausen.htm). Manuela Pinza

Beim Einstellen junger Hennen überfüllt Haas den Stall, vermutlich weil bald viele Hennen sterben und Haas denkt, mit der Zeit hätten die Tiere dann ja schon den vorgeschriebenen Platz. Dabei stellt schon die gemäss Tierenschutzvorschriften erlaubte dichte Belegung der Ställe eine Tierquälerei dar. Eine Überbelegung darüber hinaus führt zu KZ-artigen Zuständen. Ähnlich ist es mit der vorgeschriebenen Beleuchtung von 5 Lux. Das ist ein Dämmerlicht, in dem man sich nur noch gerade knapp orientieren kann (düstere Keller-Atmosphäre). Im Stall von Haas hat die amtliche Messung nur gerade 1 Lux ergeben - auf deutsch: praktisch dunkel.

Wie im Kanton SH üblich wurden jedoch die gravierendsten Mängel - der Verlust des Gefieders (siehe Abbildung) und die völlige Verkotung des Scharrraumes, welche diesen unbenützlich macht, nicht beanstandet. Diese schlimmen Missstände werden weiter geduldet, weil sonst alle Hüh-



Eine der in der letzten Ausgabe der VN veröffentlichten Aufnahmen aus der Hühnerfabrik Eier Haas AG: Nach wenigen Monaten verlieren die Hühner ihre Federn.

Mehrere Faktoren tragen zu diesem krankhaften Gefiederzustand bei: Überzüchtung (Qualzucht), einseitiges Leistungsfutter, Stallklima, fehlende Sandbadgelegenheit zur Gefiederpflege und besonders auch das Federfressen - eine massive Verhaltensstörung als Folge unnatürlicher Haltungsbedingungen. Die Hennen picken einander die Federn aus und fressen diese. VgT-Präsident Erwin Kessler hat einmal solche bedauernswerten Hühner gekauft und bei sich im Garten unter artgerechten Bedingungen gehalten, worauf sie sich innert weniger Monate erholten und schöne Hennen wurden (ausführlicher Bericht zu diesem Experiment im Internet unter www.vgt.ch/9903/nackthuehner.htm)

Die Eier Haas AG erhält vom Bund ökologische Direktzahlungen für Freilandhaltung - obwohl die Tiere nie wirklich ins Freie können. Was an diesem Betrieb ökologisch oder tierfreundlich sein soll, bleibt das Geheimnis korrupter Beamter des Bundesamtes für Landwirtschaft.

nerfabriken gebüsst oder geschlossen werden müssten. Diese Duldung massiv tierquälischer Zustände verstösst klar gegen Artikel 2 des Tierschutzgesetzes und Artikel 1 der Tierschutzverordnung und ist tier- und demokratieverachtend, weil damit auch der Volkswille - das Tierschutzgesetz wurde vom Volk mit überwältigender Mehrheit gutgeheissen - missachtet wird. Darum haben wir in der Schweiz derart viele staatlich geduldete und sogar noch subventionierte, KZ-artige Tierfabriken.

Ausführlicher Bericht mit vielen Fotos über diese Hühnerfabrik der Eier Haas AG im Internet unter www.vgt.ch/vn/0301/schaffhausen.htm und ein Bericht über die Tragödie der angeblich glücklichen Schweizer Hühner unter www.vgt.ch/vn/0002/huehner.htm.

Die Schaffhauser Nachrichten unterdrückten auch die folgende Stellungnahme einer Gruppe von Schaffhauser Mitgliedern des VgT: In letzter Zeit waren in verschiedenen Schaffhauser Medien massive, wiewohl unwahre und ruf-

schädigende Angriffe auf den Verein gegen Tierfabriken VgT und dessen Präsidenten, Dr. Erwin Kessler, zu lesen und zu hören. Die harte Kritik, die der Verein am mangelhaften Vollzug des Tierschutzgesetzes auch in unserm Kanton üben musste, ist hingegen leider gut begründet. Als Mitglieder des VgT nehmen wir heute dazu Stellung. Wir wissen und anerkennen, dass viele Schaffhauser Landwirte sich erfolgreich um eine tiergerechte Haltung bemühen. Und wir wissen, dass dies erreicht werden muss gegen den Druck einer Landwirtschaftspolitik, die seit langem eine wenig tiergerechte Art der Rationalisierung verfolgt. Auf der anderen Seite ist es inakzeptabel, die nachweisbar bestehenden Probleme als angeblich unvermeidlichen Sachzwang hinzunehmen, zu verdrängen und zu beschönigen.

Bezeichnend für die heutige Lage ist, wie die Diskussion zum Thema am 22.3.03 im Radio Munot verlief: Erwin Kessler belegt konkret, mit vielen Fotos, Fälle von besonders schlimmer, vorschriftswidriger Haltung. Nicht nachvollziehbar bleibt, warum bei derart zweifelsfrei dokumentierten Zuständen die Ermittlungen eingestellt bzw nur geringe Busen ausgesprochen wurden. Vom Zoologen I. Rieger mehrfach unterstützt, machte Kessler zudem deutlich: Es gibt auch in unserem Kanton viel problematische Schweine-, Rinder- und Kaninchenhaltung, weil die geltende Tierschutzverordnung dem übergeordneten Tierschutzgesetz mehrfach und offenkundig in skandalöser, rechtswidriger Weise widerspricht, denn das Gesetz verlangt möglichst artgerechte Haltung, aber die Verordnung erlaubt zum Beispiel immer noch Spaltenböden und Haltung in engen Kästen; oder eine Pouletmast, die fraglos weit entfernt ist von artgerechter Haltung. Trotzdem läuft sie unter dem subventionierten Label "besonders tierfreundlich". Auf diese Weise entsteht eine schwer durchschaubare, unheilvolle Grauzone.

Von der Gegenseite, Regierungsrat Meister und Bauernsekretär Landolt, kamen zu all dem nahezu keine konkreten Antworten, sondern meist nur allgemeine Beteuerungen, zum Beispiel, man tue den bäuerlichen Kontrolleuren Unrecht. Landolt verstieg sich zu absurden Behauptungen: Die Fotos könnten ja unecht sein, Kessler sei grundsätzlich gegen die Haltung von Nutztieren, er wolle den ganzen Bauernstand böswillig in Misskredit bringen. D.h. sie weigerten sich stets von neuem, auf die konkreten, dokumentierten Probleme einzugehen, wie jeder Zuhörer unschwer feststellen konnte.

Weder der Volkswirtschaftsdirektor (im Kantonsrat) noch der Kantonsveterinär (in der AZ) konnten in Abrede stellen, dass die behördlichen Kontrollen der angezeigten Betriebe erst stattfanden, nachdem der VgT aktiv geworden war. D.h. das Kontrollwesen weist ernsthafte Mängel auf. Dazu steht die Aussage in Widerspruch: "Unser Kontrollkonzept läuft seit Jahren sehr gut". Deshalb sind vorerst einige Zweifel daran erlaubt, ob zum Beispiel die Überprüfung des vorgeschriebenen (Winter-)Auslaufes für Rindvieh in Anbindehaltung genügend wirksam ist und überall vorschriftsgeinäss gegeben wird. Auslauf, der über die zugelassenen, dennoch oft minimalen Laufställe hinaus auf manchen Höfen relativ leicht

zusätzlich gegeben werden könnte, scheint für die Verantwortlichen kein Thema.

Wir fassen zusammen: Nach jahrzehntelanger problematischer Landwirtschaftspolitik, insbesondere bezüglich der Tierhaltung, glauben sich die Vollzugsorgane gezwungen, die verfahrenre Situation stets von neuem zu verschweigen und zu beschönigen. Sie wird mit Hilfe einer formalechtlichen Aushebelung des Tierschutzgesetzes "bewältigt".

In dieser Situation greift der Bauernsekretär zu einem letzten Mittel, welches aus der Weltgeschichte unheilvoll bekannt ist: Man muss möglichst unverfroren den Spiess umdrehen, verleumden ("Sektierer") und unablässig und massiv das Gegenteil dessen behaupten, was nachweisbar oder gar offenkundig ist (sofern man es sehen will). Weil solche Angriffe derart massiv daherkommen, würden viele Leute glauben: Da muss ja wohl etwas dran sein. Besonders bedenklich berührt das klassische Ausweichmanöver: Landolt spielt das kurze, unerlaubte Betreten eines Terrains und Fotografieren der Missstände als kriminell hoch - anscheinend in Unkenntnis, dass es hier darum geht, dieses Vergehen abzuwägen gegen einen Notstand, nämlich die anders nicht zu realisierende Notwendigkeit, jahrelange gesetzwidrige Zustände aufzudecken. Das Wirken Erwin Kesslers an der Spitze der aktiven Mitglieder des Vereins gegen Tierfabriken, die 400 Mitglieder im Kanton Schaffhausen und 25'000 in der Schweiz, machen das herumgebotene Wort vom "selbsternannten Tierschützer Kessler" zur leeren, billigen Floskel.

Aber auch von solchen massiven, wahrheitswidrigen und rufschädigenden Attacken werden wir uns nicht einschüchtern lassen, im Gegenteil. Wir werden uns weiter für den gesetzeskonformen Vollzug des eidgenössischen Tierschutzgesetzes einsetzen, denn wir sind überzeugt, dass dies letztlich nicht nur den leidenden Tieren, sondern allen beteiligten Menschen dient.

Dr. Jakob Müller, Beringen; Manuela Pinza, Schaffhausen; Walter Bolli, Beringen; Arlette Ngurah, Schaffhausen; Lydia Reichle, Schaffhausen; Silvia Reichle, Schaffhausen; Robert Ullmann, Schaffhausen/Schleitheim

Rudolf Steiner, der Begründer der Anthroposophie, hätte die heutige Intensivhaltung von Masttieren und den damit zusammenhängenden ungesund hohen Fleischkonsum sicher nie befürwortet. Es ist deshalb sehr befremdlich, dass **Max Rapold, Herausgeber der Schaffhauser Nachrichten**, welcher der Anthroposophie nahesteht (aber nicht Mitglied der Anthroposophischen Gesellschaft ist, wie er in eine Stellungnahme betonte) das verlogene Treiben der Redaktion bei der Unterdrückung der tierquälerischen Missstände in der Nutztierhaltung offensichtlich und seit langem duldet. Als Zweck seines tendenziösen Blattes hat Rapold im Handelsregister heuchlerisch folgendes eintragen lassen: "eine von Sonderinteressen unabhängige... Tageszeitung mit freiheitlicher Grundhaltung, sozialer Verantwortung ..."

In der letzten Ausgabe der VN wurde berichtet, wie in der **Coop-Naturaplan-Schweinemästerei von Heinz-Peter Külling in Wilchingen** ein **verletztes, leidendes Tier**, das nicht mehr aufstehen konnte, mit Wissen des zuständigen Tierarztes, Dr Schneider aus Neunkirch, nicht behandelt und mehrere Tage, bis zur Schlachtung, einfach seinen Qualen überlassen wurde. Obwohl gemäss Tierschutzgesetz verletzte Tiere tierärztlich behandelt oder euthanasiert werden müssen, wurde das vom VgT veranlasste Strafverfahren gegen den Mäster und den Tierarzt vom Schaffhauser Untersuchungsrichter W Zürcher mit unwahrer Begründung eingestellt (www.vgt.ch/vn/0302/schaffhausen.htm)



Abbildung rechts: Coop-Naturaplan-Mästerei Külling in Wilchingen: Das am Hinterfuss blutende, vor Schmerzen zitternde Schwein. Es erhielt keine Schmerzmittel, damit sein Fleisch später verwertet werden konnte.



Abbildung links: Katastrophal überfüllter, gesetzwidriger Kaninchenkasten beim **Restaurant Durstgraben in Neuhausen**. Die Anzeige des VgT verlief im Sande. Der Schaffhauser Untersuchungsrichter W Zürcher stellte das Verfahren ein mit der Begründung, die polizeiliche Nachmessung des Kastens habe ergeben, dass genügend Fläche zur Verfügung stehe - eine Behauptung, welche durch dies Aufnahme klar widerlegt war. Gemäss Tierschutzverordnung muss eine Zibbe (Mutterkaninchen) sich vor den Jungen auf eine erhöhte Fläche oder in ein Nachbarabteil zurückziehen können. In der Natur oder bei artgerechter Haltung verbringt das Muttertier jeweils nur kurze Zeit, zum Säugen, bei den Jungen. Dann verlässt sie das Nest wieder. Hier war sie gesetzwidrig ohne Rückzugsmöglichkeit ständig den sie bedrängenden Jungen ausgesetzt - eine grobe Tierquälerei. Wie korrupt müssen Beamte sein, welche so klare Beweise unterschlagen und derartige Tierquälerei decken.



typische Schürfstelle an der Schulter verursacht durch den einstreulosen, rauen Zementboden

Abbildung Links: **Schweinefabrik von Richard Meier in Siblingen**. Da die gesetzlich vorgeschriebene Strohstreu fehlt, hat der VgT eine Strafanzeige eingereicht. Der Schaffhauser Untersuchungsrichter W Zürcher stellte die Strafuntersuchung trotz vorhandenen Beweisaufnahmen ein mit der unwahren Behauptung, es hätten sich keine Verstöße gegen das Tierschutzgesetz ergeben. Der VgT hat wegen diesem und den anderen, analogen Fällen eine Strafanzeige wegen Amtsmissbrauch gegen die verantwortlichen Beamten eingereicht, welche bei Redaktionsschluss noch hängig war. Wir werden in der nächsten Ausgabe der VgT-Nachrichten darüber berichten. **Abonnieren Sie die VgT-Nachrichten (siehe Seite 2)! In den Schaffhauser Nachrichten lesen sie nichts oder Unwahres über den Schaffhauser Politfilz und das Drama der Nutztiere.**



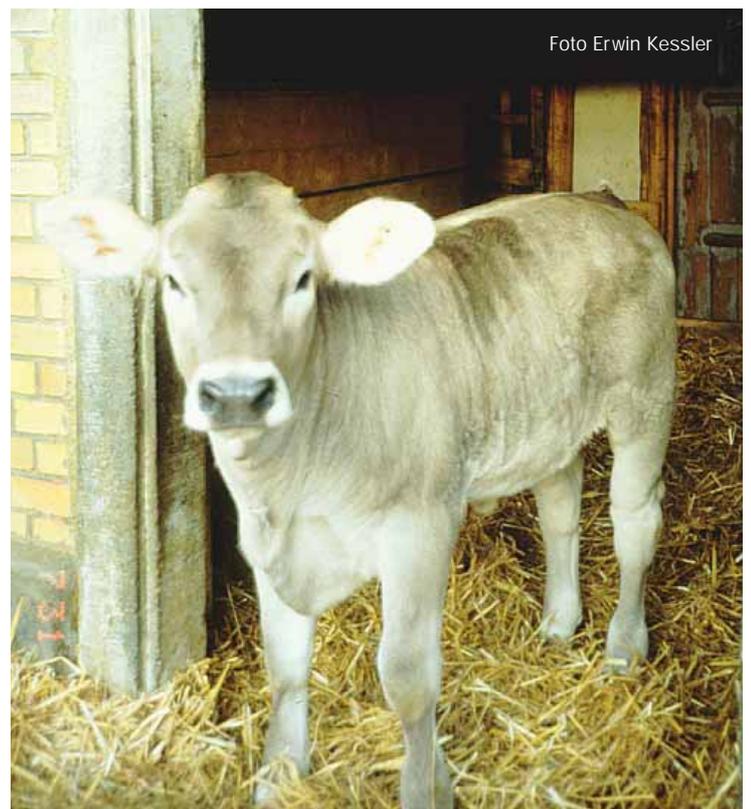
Oben: Tierquälerische Kastenstandhaltung von Mutterschweinen bei Hans Schelling auf dem "Gruberhof" in Siblingen. Eine Strafanzeige war bei Redaktionsschluss noch hängig.

Gegen Landwirt Werner Müller an der Herrengasse in Löhningen reichte der VgT letztes Jahr eine Strafanzeige wegen Missachtung der Winterauslaufvorschrift für

angebundene Kühe ein. Trotz klarer Beweise stellte der Schaffhauser Verhörrichter Zürcher das Verfahren mit fadenscheiniger Begründung ein (mehr dazu: www.vgt.ch/vn/0302/schaffhausen.htm). Immerhin erhalten Müllers Kühe seither regelmässigeren Auslauf. Leider aber gibt es noch massenhaft solche "Müllers", deren tierquälerische Daueranbindung noch nicht aufgefliegen ist, weil die Nachbarn feige schweigen.

Tiere keine Sachen mehr?

Seit dem 1. April 2003 sind Tiere von Gesetzes wegen keine Sachen mehr. Ist eigentlich nicht als April Scherz gemeint - oder doch? Anlässlich der Diskussionen im Parlament rangen sich unsere Volksvertreter durch, einigen Tierarten dieses vermeintliche Privileg zuzugestehen. Es sind dies hauptsächlich Heimtiere, also Hunde und Katzen - Tiere mit einem "emotionalem" Wert für ihre Besitzer, der ihnen im Falle eines Verlustes entgolten werden soll. Es profitiert ganz klar nur der Besitzer des Tieres, denn was hat zum Beispiel ein überfahrener Hund davon, dass sein Halter mehr als den Kaufwert für seine Leiche erhält, weil er ihn halt zu Lebzeiten so sehr liebte? Sache oder nicht, was ändert sich, von einigen Ausnahmen abgesehen, im täglichen Leben der Tiere? Sogenannte Nutztiere, Tiere, die besonders auf mehr Schutz angewiesen wären, gelten aber explizit weiterhin als Sachen; sie sind von dieser neuen fragwürdigen Verordnung ausgenommen. Diese Verordnung dient nur dazu, tierliebende Menschen in der Illusion zu wiegen, wir hätten wieder einmal etwas zum Schutz der Tiere unternommen und ein sooo fortschrittliches Tierschutzgesetz. *Susanne Wachtl*



Nicht ob sie denken können, ist die Frage, sondern ob sie leiden können!

Text und Fotos von Erwin Kessler, Gründer und Präsident des Vereins gegen Tierfabriken VgT

Es gibt sogar Menschen, die sich tierliebend nennen, die ganz selbstverständlich davon ausgehen, das Leiden von Menschen wiege mehr als das Leiden von nichtmenschlichen Primaten und anderen höheren Säugetieren. Die sehr nahe biologische Verwandtschaft zwischen Menschen und anderen hochentwickelten Säugetieren, der weitgehend analoge Bau des Nervensystems und das zu einem nicht unwesentlichen Teil analoge Verhaltensmuster müsste genügen, die nicht geringere Leidensfähigkeit dieser Wesen anzuerkennen. Ihnen müsste vernünftigerweise die gleiche Rücksichtnahme und der gleiche Schutz zukommen, wie sie eine echte Humanität gegenüber Schutz- und Wehrlosen verlangt. Die Reduktion der Menschlichkeit auf blosse Mitmenschlichkeit ist ethisch unvertretbar [Gotthard Teutsch, "Lexikon der Tier-schutzethik"].

Es gab einmal eine Zeit, in der auch Frauen als minderwertige Wesen angesehen wurden. Es gab auch eine Zeit, in der man glaubte, Neger wären minderwertig und dürften darum als



Foto Erwin Kessler

Sklaven wie nicht-lebende Ware verkauft und straflos getötet werden, so wie heute mit Tieren umgegangen wird. Die Qualifikation als "minderwertiges Lebewesen" war schon immer ein fatales Urteil: ein Freipass für willkürliche Ausbeutung, Gefängnis und Tötung. In der neueren Geschichte wurde dieses Urteil "minderwertig" zum Holocaust an Nicht-Ariern. Heute ist weltweit ein noch viel weitergehender Holocaust an Nicht-Menschen im Gange. Es ist eine Eigenart des Menschen, dass er grosses, staatlich organisiertes Massenunrecht meist erst in Geschichtsbüchern als solche erkennt, aber nicht solange er mit persönlicher Verantwortung als Zeitgenosse mitten drin steht. Aus der Geschichte wird wenig gelernt. Ein neuer Hitler würde erst dann erkannt, wenn er mit Schnurrbart, Scheitel und Hakenkreuz daher käme. Weil heute in den KZs Nicht-Menschen statt Nicht-Arier dahinkegen, erkennen die Massen und ihre Anführer das neue Massenunrecht schon wieder nicht. Und die Schächtjuden, die durch ihr Schicksal eigentlich für diese Problematik besonders sensibilisiert sein müssten, sind völlig blind, wenn sie heute selber ein Massenverbrechen an sensiblen, wehrlosen Geschöpfen begehen.

Die Indianerverfolgung und -Vernichtung, die Sklaverei, die Inquisition und Hexenverfolgung, die Verfolgung und Ausrottung von Juden und Zigeunern - das alles sind historische Ereignisse, deren psychosoziale und politische Mechanismen wir in der heutigen Ausbeutung der Tiere wiederfinden.

Die Neger-Versklavung hat viele Parallelen zur heutigen Ausbeutung der landwirtschaftlichen Nutztiere. Auch die Ausbeutung der Sklaven fand vor allem in der Landwirtschaft, auf den Farmen und Plantagen statt. Für den Fall, dass die Sklaverei verboten oder mit Auflagen für einen humaneren Umgang "behindert" würde, prophezeite die Agro-Lobby den wirtschaftlichen Ruin. Ähnliche Drohungen verbreitet die Agro-Lobby heute für den Fall, dass die tierquälerischen Formen der Nutztierhaltung unterbunden würden. Im Buch "The Dreaded Comparison" (ISBN: 0-86571-141-0), was soviel heisst wie "Der schreckliche Vergleich" werden die Analogien zwischen Sklaven- und Nutztierausbeutung historisch aufgezeichnet. Darin ist ein ergreifender Bericht eines amerikanischen Sklaven aus dem Jahr 1854 enthalten, den ich hier ins Deutsche übersetzt wiedergebe:

"Ich sah meine Mutter nur vier- oder fünfmal in meinem Leben, und jedesmal war es sehr kurz und in der Nacht. Sie gehörte einem Mr Steward, der ungefähr zwanzig Kilometer entfernt wohnte. Sie machte diese Reisen, um mich in der Nacht zu sehen - den ganzen Weg hin und zurück zu Fuss, nach der harten Tagesarbeit. Sie war Hilfsarbeiterin auf dem Feld. Wer bei Sonnenaufgang nicht auf dem Feld war, wurde ausgepeitscht..."



Foto Erwin Kessler

Jedesmal, wenn ich an diese Geschichte denke, läuft es mir kalt den Rücken hinunter, Tränen und Wut überkommen mich und ich wünschte mich in jene Zeit zurück, um dieser Mutter helfen zu können. Dabei wäre ich damals genauso machtlos gewesen wie heute angesichts des ähnlichen Unrechts gegenüber den Nutztieren. Als ich das vor den Toren der Stadt Zürich gelegene Kloster Fahr der "Kindsentführung" bezichtigte, weil die frischgeborenen Kälber ihren Müttern weggenommen und einsam in eine Holzkiste gesperrt wurden, hat mir das Bezirksgericht Baden diese und andere Kritik an der klösterlichen Tierhaltung mit einer sofortigen Verfügung bei Strafandrohung verboten

(www.vgt.ch/justizwillkuer/index.htm). Wer damals schwarzen Müttern Mutterliebe nachsagte, wurde genauso als "extrem" betrachtet, wie wenn wir heute die Begriffe Mutterbindung und Kindsentführung im Zusammenhang mit Kühen und Kälbern verwenden.

Seit den letzten Hexen-Prozessen in der Schweiz ist es erst rund 200 Jahre her. Zeitgenossen waren Mozart, Schiller, Goethe, Kant, Pestalozzi. Im Jahr 1782 wurde in der Schweiz die letzte Hexe Anna Göldin hingerichtet; es war ein politischer Justizmord. Die Willkür und Absurdität mancher Gerichtsverfahren gegen uns Tierschützer erinnert mich immer wieder an diese Hexen-Prozesse, die nicht etwa - wie viele glauben - von kirchlichen Inquisitoren, sondern von den normalen Gerichten, von studierten Juristen, durchgeführt wurden ["Hexenbrände" von Franz Rueb, Weltwoche-Verlag]. Die Art und Weise, wie im Prozess gegen Anna Göldin Recht und Ver-

nunft den Interessen des dörflichen Politfilzes gebeugt wurden, treffen wir heute in der politischen Gerichtswillkür gegen den VgT wieder an. Alles ist verfeinert und subtiler geworden, entspringt aber demselben Geist. Ich werde nicht wie Anna Göldin mit dem Schwert geköpft; der Politfilz versucht mich mit Verboten, hohen Gerichtskosten und Gefängnis zum Schweigen zu bringen. Es gibt in der Schweiz keine Hexen mehr - aber immer noch politisch Verfolgte.

So herzlos gewisse kirchliche Kreise zum angeblichen Nutzen des Menschen Tiere töten, quälen und "verbrauchen" können, so herzlos können die gleichen Kreise einem todkranken, unheilbaren Menschen die erbetene Erlösung verweigern. Als Motivation für diese, auf beide Seiten hin extreme, ja krankhafte Unterscheidung des Lebenswertes nach dem ebenso simplen wie unhaltbaren Kriterium "Mensch oder Nichtmensch", kann ich einzig und allein eine ungeheure religiöse Voreingenommenheit und Scheinheiligkeit im wahrsten Sinne dieses Wortes erkennen.

Unsere nächsten Verwandten, die Gorillas und Schimpansen, verfügen über die gleichen angeborenen Ausdrucksbewegungen wie wir Menschen: Sie können lachen und weinen, sich freuen und Angst haben, zärtlich und zornig sein, und im Schlaf sind sie fähig zu träumen ["Der verkannte Gorilla", in B Grzimek: Tierleben]. Nach neueren Forschungsergebnissen haben Schimpansen durchaus ein Selbstbewusstsein. Sie erkennen sich im Spiegel sehr klar und suchen keineswegs hinter dem Spiegel nach dem vermeintlichen Partner, wie das in



Foto Erwin Kessler

älteren Büchern noch behauptet wird. Sie können sogar die Gehörlosensprache erlernen und diese selbständig an ihre Jungen weitergeben. Roger Fouts schildert seine eindrucklichen Erlebnisse mit sprechenden Schimpansen in seinem Buch "Unsere nächsten Verwandten".

Eine unsterbliche Seele des Menschen ist philosophisch so wenig beweisbar wie eine unsterbliche Seele der Tiere [Eugen Drewermann]. Wir sollten uns deshalb davor hüten, zu argumentieren es sei nicht erwiesen, dass die Tiere leiden, eine Seele haben etc. Eher müssten wir Beweise dafür verlangen, dass die Tiere in den Tierfabriken und Labors *nicht* leiden, denn beweispflichtig in einem ganz allgemeinen Sinne ist immer derjenige, der Selbstverständliches in Frage stellt.

Warum schlachten und essen wir debile, senile und komatöse Menschen nicht, jedoch hochstehende gesunde Säugetiere? (Diese provokative Frage ist berechtigter, als manch oberflächlicher und voreingenommener Zeitgenosse zu sehen gewillt ist.) Nicht in tiefschürfenden, philosophischen Ueberlegungen, sondern in der aus dem Tierreich bekannten instinktiven Abneigung gegen das Fressen der Artgenossen, das heisst in der intra-spezifischen Tötungshemmung sehe ich den eigentlichen Grund für diese irrationale Diskriminierung, obwohl wir uns in unserer menschlichen Selbstüberschätzung oft für wunderbare Vernunftwesen halten, die bewusst nach vernünftiger Einsicht handeln, nicht wie "trieb-behaftete Tiere". Viele religiöse Moralisten werden diese These entrüstet von sich weisen. Ihre Rücksichtslosigkeit gegenüber anderen Lebewesen - auch in klösterlichen Tierfabriken - zeigt, dass meine These stimmt. Sie werden mir entgegenhalten, dass der Mensch höher stehe und die Tiere nutzen dürfe, so stehe es schon in der Bibel. Ja, aber von einer Aufforderung zu grausamer Ausbeutung und Vergewaltigung steht meines Wissens nichts in der Bibel. Auch nicht in der jüdischen Thora. Trotzdem hat der Basler Rabbiner Levinger, europaweiter Missionar für das betäubungslose Schächten, in der Jüdischen Rundschau geschrieben, wo es dem Menschen nütze, sei Tierquälerei nicht verboten.

Leidvolle Tierversuche werden damit gerechtfertigt, dass damit Menschenleben gerettet werden könnten. Diese Argumentationsweise akzeptieren erstaunlich viele Menschen. Jedoch ist das reinster, brutalster Egoismus. Moralisten und religiöse Fanatiker geben sich gar nicht die Mühe, diesen primitiven, aber so bequemen Grundsatz einmal ernsthaft zu hinterfragen. Sie haben nur immer den Menschen im Auge (sich natürlich stillschweigend eingeschlossen). Das verhüllt den dahinterstehenden Egoismus, er lässt sich hinter einer 'gottgefälligen sozialen Fürsorge zum Mitmenschen' ver-



stecken. Die Haltung zum Tier entlarvt diese Art von Nächstenliebe schlagartig als Scheinheiligkeit, denn Ethik ist nicht teilbar. Entweder orientiert ein Mensch sein Verhalten an der Ethik, oder eben nicht. Man kann nicht gegenüber einigen menschlich und ethisch, gegenüber anderen grausam sein; andernfalls liegt eine egoistische, diskriminierende Schein-Ethik bzw Schein-Heiligkeit vor, die nicht wirklich ethisch fundiert ist.

Wenn das Zufügen von schwerem Leid nur eine Frage des Nutzens wäre: Warum machen die Tierexperimentatoren ihre qualvollen Versuche nicht an ihren eigenen Kindern? Was bedeutet das schon, ein paar Kinder quälen, wenn damit Tausenden von anderen kranken Kindern geholfen werden könnte? Und dies sogar weit besser als mit Tierversuchen, weil diese schlecht auf Menschen übertragen werden können.

Manch einer mag sich angesichts der Not, die viele Menschen auf dieser Erde durch Krieg, Hunger, Vertreibung und Willkür erleiden müssen, fragen: Ist es da überhaupt vertretbar, sich mit dem verbesserten Schutz der Tiere zu beschäftigen? Müssten nicht die ganzen Anstrengungen auf die notleidenden Menschen konzentriert werden? Solchen Erwägungen muss man entgegenhalten: Ethik ist unteilbar. Das hatte Albert Schweitzer - der berühmte Urwalddoktor - zutiefst begriffen; er hat Menschen und Tieren gleichermassen geholfen. Wer nur, wie es seinen egoistischen Bedürfnissen am besten passt, hier "ethisch" handelt, dort aber nicht, der handelt überhaupt nicht ethisch, sondern egoistisch.

Viele Menschen fallen auf das Schlagwort 'Menschenschutz geht vor Tierschutz' herein. Nach einer solchen Priorität wäre es strenggenommen sogar unmoralisch, ietwas für ein leidendes Tier zu tun, solange es noch irgendeinen leidenden Menschen gibt. In ähnlicher Weise könnte sich der Arzt nur noch um Schwerkranke, der Lehrer nur noch um Sorgenkinder, die

Justiz nur um Kapitalverbrechen kümmern. Zweitwichtiges so lange zu unterlassen, bis alles Wichtigste sich erledigt hat, wäre das Ende aller Kultur. [Deutsch: "Lexion der Tierschutz-Ethik"].

Wer glaubt, die menschliche intellektuelle Ueberlegenheit rechtfertigt die Ausbeutung der Tiere, muss sich die Frage gefallen lassen: Wäre er auch damit einverstanden, wenn alle Menschen mit einem Intelligenz-Quotienten unterhalb eines bestimmten Grenzwertes eingesperrt und zum Wohle der "Edlen" - um nicht Arier zu sagen - ausgebeutet würden? Der amerikanische Philosoph und Tierschutz-Ethiker Peter Singer schreibt in seinem sehr lesenswerten Buch "Befreiung der Tiere" (Hirthammer Verlag):

Wenn der Besitz eines höheren Grades von Intelligenz einen Menschen nicht berechtigt, einen anderen für seine eigenen Zwecke zu benutzen, wie kann er Menschen berechtigen, Nichtmenschen zu dem gleichen Zweck auszubeuten? Viele Philosophen haben das Prinzip der gleichen Berücksichtigung der Interessen in der einen oder anderen Form als grundlegendes moralisches Prinzip vorgeschlagen; nicht viele von ihnen aber haben erkannt, dass dieses Prinzip nicht nur für Mitglieder unsere eigenen Spezies gilt, sondern auch für

andere. Jeremy Bentham war einer der wenigen, die es erkannten. Weitblickend schrieb er zu einer Zeit, zu der schwarze Sklaven von Franzosen befreit worden waren, in den britischen Dominions aber noch immer so behandelt wurden, wie wir heute Tiere behandeln: 'Der Tag mag kommen, an dem der Rest der belebten Schöpfung jene Rechte erwerben wird, die ihm nur von der Hand der Tyrannei vorenthalten werden konnten. Die Franzosen haben bereits entdeckt, dass die Schwärze der Haut kein Grund ist, ein menschliches Wesen hilflos der Laune eines Peinigers auszuliefern. Vielleicht wird eines Tages erkannt werden, dass die Anzahl der Beine, die Behaarung der Haut oder die Endung des Kreuzbeines ebensowenig Gründe dafür sind, ein empfindendes Wesen diesem Schicksal zu überlassen. Was sonst sollte die unüberschreitbare Linie ausmachen? Ist es die Fähigkeit des Verstandes oder vielleicht die Fähigkeit der Rede? Ein voll ausgewachsenes Pferd aber oder ein Hund ist unvergleichlich verständiger und mitteilbarer als ein einjähriges Tag oder eine Woche alter Säugling oder sogar als ein Säugling von einem Monat. Doch selbst wenn es anders wäre, was würde das ausmachen? Die Frage ist nicht: können sie verständlich denken? oder: können sie sprechen? sondern: können sie leiden?'



Foto Erwin Kessler

Wenigstens ein solches schönes Leben, bevor sie schliesslich getötet und gegessen werden, wünschen manche tierliebende Menschen den Schweinen. Doch die Idylle trügt: Diese Schweine auf der Soudalp im Berner Oberland haben Stahlklammern im Rüssel, damit sie die Wiese nicht aufwühlen. Damit wird einer der stärksten angeborenen Triebe dieser "Wühltiere" fortwährend schmerzhaft unterdrückt.

Nutztier-Elend im Kanton Wallis

VgT-Erfolg vor der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI): Westschweizer Téléjournal-Sendung war "einseitig und parteiisch"

Auf den Websites des VgT (www.vgt.ch) und der Westschweizer VgT-Sektion ACUSA (www.acusa.ch) haben wir vor zwei Jahren über die Missstände in der Nutztierhaltung im Kanton Wallis berichtet und den Bericht den Medien zugestellt. Im deutschsprachigen Oberwallis brachte der "Walliser-Bote" einen objektiven Bericht darüber. Die Medien der Romandie, insbesondere auch das Westschweizer Fernsehen, zeigten keinerlei Interesse. Im Dezember 2001 erschien der Bericht dann in den ACUSA-News, dem Magazin der Westschweizer Sektion des VgT, ebenfalls auf deutsch in den VgT-Nachrichten VN2002-1. Am 17.12.2001 brachte das Téléjournal des Westschweizer Fernsehens in der Hauptausgabe einen längeren Bericht, in welchem der Bericht in den ACUSA-News als unwahr hingestellt wurde. Interviewt wurden ausschliesslich kritisierte Tierhalter; der VgT kam nicht zu Wort. Die Moderation der Sendung war durchweg tendenziös und offen feindselig gegen den VgT. Die kritisierten Zustände wurden nicht gezeigt; statt dessen wurde mit manipulierten Aufnahmen, tendenziösen Kommentaren und einseitigen Interviews behauptet, die Kritik des VgT sei unwahr.

Der VgT erhob bei der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) Beschwerde und erhielt Recht. Im Entscheid hielt die UBI fest, dass der Sachverhalt im Téléjournal einseitig präsentiert worden sei. Insbesondere beanstandete die UBI, dass die Tatsache unterdrückt worden sei, dass ein vom VgT kritizierter Betrieb inzwischen Anpassungen vornehmen musste und das Téléjournal dann aufgrund dieser Verbesserungen behauptete, die Kritik des VgT sei unwahr. Die Ausdrucksweise des Moderators habe den vermittelten Eindruck, die Kritik des VgT entspreche nicht der Wirklichkeit, noch verstärkt. Die fehlende Objektivität des Moderators und die einseitige, breite Darlegung der Standpunkte der kritisierten Mäster stelle eine Konzessionsverletzung dar. Die Sachverhaltsdarstellung sei einseitig darauf ausgerichtet gewesen, die Kritik des VgT zu dementieren, die Mäster seien lange zu Wort gekommen mit Ausführungen, welche nicht die vom VgT kritisierten Zustände betrafen. Der Zuschauer sei insgesamt nicht in der Lage gewesen, sich eine korrekte Meinung zu bilden.

Wir veröffentlichen hier die kritisierten Betriebe nochmals um zu zeigen, wie die verbreiteten Tierschutzmissstände durch Desinformation der Öffentlichkeit unterdrückt werden. So geht das immer; entweder wird falsch oder nicht darüber berichtet. Nur die Leser der VgT-Nachrichten und



Behindertenheim St Joseph

Oben: die vom VgT kritisierten Kälber-Einzelboxen.

Aufgrund der Kritik des VgT wurden die Einzelboxen zugunsten einer tiergerechten Gruppenhaltung aufgegeben (Abbildung unten). Im Téléjournal wurde daraufhin behauptet, die Kritik des VgT sei haltlos gewesen, es gäbe gar keine Einzelboxen.



der ACUSA-News sind über den Holocaust der Nutztiere wirklich informiert.

Mehr dazu: www.vgt.ch/vn/0302/wallis.htm



Dieser vom VgT kritisierte üble Schweinestall des **Behindertenheimes St Joseph** wurde in der Téléjournal-Sendung nicht gezeigt und nicht erwähnt.

Kantonale Landwirtschaftsschule Châteauneuf in Sion

Im Legehennenstall (rechts) fehlen die gesetzlich vorgeschriebenen Sitzstangen teilweise. Viele der Hennen müssen deshalb artwidrig auf dem Gitterrost schlafen. Eine Strafanzeige versickerte im Walliser Polit- und Behördenfilz. In der Téléjournal-Sendung wurde dieser Stall NICHT gezeigt, stattdessen der Direktor der Schule auf einer Wiese mit einer Henne auf dem Arm.



Das einzige Fenster der Pouletmasthalle (rechts) gehört zum Garderoben-Raum. Die Tiere haben gesetzwidrig kein Tageslicht. Die Halle ist rücksichtslos mit Tieren überfüllt - ein staatliches Tier-KZ zur Ausbildung von Jungbauern. In der Téléjournal-Sendung wurde auch dies nicht gezeigt.





Hühnerfabrik mit 9'000 Legehennen von Ernest Zumofen in Steg bei Turtmann. In der Téléjournalsendung wurden diese Missstände nicht gezeigt, sondern verbal abgestritten.



Nach der verlogenen Téléjournalendung neu entdeckte Fälle der gewerbsmässigen Tierquälerei im Kanton Wallis

Dieser Bericht ist im Sommer 2002 im Internet veröffentlicht und den Medien zugestellt worden. Niemand interessierte sich dafür, weder die Walliser Medien, noch das Schweizer Fernsehen, auch nicht der "Kassensturz" oder die "Rundschau". Strafanzeigen gegen diese Betriebe versickerten im Walliser Behörden- und Politfilz.

Schweinefabrik in Visp-Grosseye

Tierquälerisch, aber vom Bundesrat erlaubt: Schweine lebenslänglich auf Vollspaltenböden (Betonrost), dicht gedrängt. Die einzige Erleichterung, welche die Tierschutzverordnung diesen KZ-Opfern gewährt, ist ein bisschen Stroh. Doch dieses fehlt fast überall, so auch in diesem Betrieb. Ein krankes Schwein, das nicht mehr gehen konnte, wurde einfach auf den nackten Boden im Stallgang geworfen zum langsamen Verrecken. Eine Strafanzeige wurde vom Untersuchungsrichteramt Oberwallis (Ritz Marzel) abgewiesen mit der Begründung, "das Verschulden und die Tatfolgen" seien "gering".



Coop-Naturaplan-Konsumententäuschung

In diesem **Coop-Naturaplan-Betrieb in Visp-Grosseye** fehlte das in der Werbung grossartig versprochene Strohnest für Schweine - wie in vielen anderen Coop-Naturaplan-Betrieben. Die Coop-Betriebe werden vom Schweizer Tierschutz STS kontrolliert - und wie! Seit Jahren deckt der VgT laufend Missstände in Coop-Naturaplan-Betrieben auf. Empörten Konsumenten schreibt Coop jeweils eine heuchlerische Antwort, in der die Missstände verharmlost und strenge Kontrollen versprochen werden. Mehr dazu finden Sie mit dem Suchwort "naturaplan" unter www.vgt.ch



Landwirt Ulrich Soltermann, Raron: Rindermast auf Vollspaltenböden - eine vom Bundesrat erlaubte Tierquälerei. Der Bundesrat missachtet seit über zwanzig Jahren das vom Volk mit überwältigender Mehrheit gutgeheissene Tierschutzgesetz. Ins Gefängnis geworfen werden in diesem Unrechtsstaat nicht korrupte Bundesräte und Tierquäler, sondern Tierschützer, welche die Missstände aufdecken (www.vgt.ch/justizwillkuer/index.htm).





"Glückliche" Migros-Hühner in der zwei-stöckigen Hühnerfabrik Salzmann in Naters

Den bedauernswerten, geschundenen Kreaturen fallen die Federn aus. Kommentar von Migros: "Absolut Tierschutz-konform. Ein gut geführter Betrieb." Die Strafanzeige des VgT wurde abgewiesen, weil das kantonale Veterinäramt behauptete, der Gefiederzustand sei "gut". So deckt die Walliser Polit- und Behördenmafia die gewerbsmässigen Tierquäler. Mehr dazu unter www.vgt.ch/vn/0302/wallis_2.htm



Essen Sie vegetarisch - auch keine Eier und eihaltige Produkte - Ihrer Gesundheit und den Tieren zuliebe!

Coop-Naturaplan: Tierquälerische Kastenstandhaltung von Mutterschweinen erlaubt!

In der Ausgabe VN2002-1 der *VgT-Nachrichten* haben wir nebenstehende Aufnahme aus einem Coop-Naturaplan-Betrieb in Visp veröffentlicht. Stellungnahme von Coop: Kastenstandhaltung von Coop-Naturaplan-Schweinen ist erlaubt.

Coop begründet das wie folgt: Nach dem Absetzen der Ferkel seien die Mutterschweine zum Teil aggressiv und es könne dabei zu Verletzungen von schwächeren Tieren kommen. Deshalb müssten die Muttertiere jeweils bis zu 10 Tagen in solche Käfige eingesperrt werden, bis sie wieder gedeckt (schwanger) seien. Diese Begründung ist zynisch, wenn man sie mit der Wahrheit vergleicht: Natürlicherweise werden heranwachsende Jungschweine langsam entwöhnt und haben auch nach der Entwöhnung noch eine starke familiäre Bindung zur Mutter und zu den übrigen Mitgliedern der Gruppe. In tierquälerischer Intensivhaltung, so auch in der angeblich tierfreundlichen Coop-Naturaplan-Schweinehaltung, werden die Ferkel der Mutter auf einen Schlag und viel zu früh, mitten in der vollen Säugperiode, weggenommen. Darunter leiden sowohl die Ferkel wie auch die Muttertiere sehr stark. Kein Wunder, dass es Mütter gibt, die aggressiv werden, wenn ihnen plötzlich die Jungen weggenommen werden! Der Grund für diese Tierquälerei ist einmal mehr der Profit: Die Muttertiere sollen möglichst rasch wieder neue Junge haben.

Der hier gezeigte Coop-Naturaplan-Betrieb, bei dem die Muttertiere nicht einmal die in der Coop-Werbung versprochene Stroheinstreu haben, ist die **Walliser Landwirtschaftsschule in Visp**. Das zeigt mit aller Deutlichkeit, von was für Technokraten die Schweizer Landwirtschaft auch heute noch beherrscht wird. Auch die säugenden Mutterschweine lagen hier auf dem nackten Zementboden, was gegen das Tierschutzgesetz verstösst - und das in einem Coop-Naturaplan-Betrieb, der vom Schweizer Tierschutz STS im Auftrag von Coop kontrolliert wird. Trotz diesen "Kontrollen" müssen wir in fast jeder Ausgabe der *VgT-Nachrichten* neue Coop-Naturaplan-Betriebe aufdecken, in denen die Tiere auf dem nackten Zementboden liegen müssen und in solche tierquä-



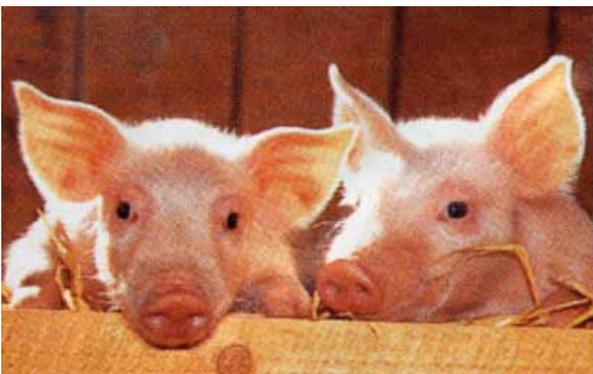
lerische Käfige eingesperrt werden.

Eine Strafanzeige wegen der gesetzwidrig fehlenden Einstreu verlief im Sand. Irgendwie bringen es die Walliser Behörden immer fertig, das Gesetz und die Tatsachen so zu verbiegen und das Gesetz so zu beugen, dass die Anzeigen folgenlos bleiben. Und eine Bundesaufsicht existiert praktisch nicht, obwohl dies Pflicht und Aufgabe des Bundesamtes für Veterinärwesen wäre.

In der Coop-Werbung werden den gutgläubigen Konsumenten tierfreundliche Ställe mit Strohbett und "ständigem Auslauf" und viel Bewegungsfreiheit versprochen. Weil die Versprechungen und die Realität bei allen Labels auseinanderklaffen, empfiehlt der VgT kein Label, sondern ausschliesslich vegetarische Ernährung. Jedes Tier, das weniger gegessen wird, muss weniger leiden.

Gut gibt es den VgT und die VgT-Nachrichten - trotz staatlicher Zensur und Repressionen! Ihre Spende hilft uns, unsere Aufklärungsarbeit weiterzuführen. Geben Sie bitte dieses Heft weiter oder werfen Sie es ganz einfach in einen Briefkasten, damit auch andere Konsumenten aufgeklärt werden.

Mehr zu den ständigen Konsumententäuschungen finden Sie mit dem Suchwort "naturaplan" unter www.vgt.ch



Coop-Naturaplan-Schweine in der Werbung



Asiatische Garnelen gefährden Gesundheit

Garnelen aus asiatischen Massenzuchten gefährden Mensch und Umwelt. Bei Analysen sind das Antibiotikum Chloramphenicol und antibiotikaresistente Bakterien aufgespürt worden, berichtet die Umweltzeitschrift "Natur & Kosmos". Chloramphenicol stehe unter Verdacht, das Knochenmark anzugreifen und Blutarmut zu verursachen. Auch Erbgutschäden seien experimentell nachgewiesen worden. Zudem zerstörten die Massenzuchtanlagen ganze Küstengebiete in Ostasien und Südamerika. Weltweit sind rund 50.000 Anlagen mit einer jährlichen Produktionsmenge von mehr als 700'000 Tonnen in Betrieb, heisst es in dem Bericht weiter. In Thailand, Vietnam, Bangladesch und Indien, aber auch zwischen Mexiko und Ecuador werden Garnelen massenhaft in Becken gehalten. Um Infektionen zu verhindern, mästet man sie mit Fischmehl, dem Pestizide und besonders Antibiotika beigemischt sind. Wenn ein Küstenstreifen nach zwei bis fünf Jahren durch Exkremete, Algen, Futtermittelreste und Chemikalien verwüstet ist, weichen die Garnelen-Farmer auf bis dato unberührte Strände aus.

***E**s wird ein grosser Fortschritt in der Entwicklung unserer Rasse [des Menschengeschlechts] sein, wenn wir Früchteesser werden und die Fleischesser von der Erde verschwinden. Alles wird möglich auf unserem Planeten von dem Augenblick an, wo wir die blutigen Fleischmahle und den Krieg überwinden.*

DUPIN AURORE (Pseudonym für George Sand; franz. Schriftstellerin, Freundin von Franz Liszt und Frédéric Chopin)

Primitive Behandlung der vegetarischen Briger Stadtpräsidentin durch die Walliser Fleischmafia

Wer im Wallis zu Mitleid mit wehrlosen, gequälten Geschöpfen fähig ist und sich gesund vegetarisch ernährt, ist der Walliser Fleisch- und Agro-Mafia ein Dorn im Auge. Das musste die Briger Stadtpräsidentin Viola Amherd erfahren: Sie wurde als Ehrengast der festlichen Tafelrunde im Burger- und Rittersaal des Briger Stockalpenschlosses von der honorablen Walliser "Bruderschaft Osterlamm" schriftlich wieder eingeladen. Grund: Die 38-jährige CVP-Politikerin ist Vegetarierin. Nach der Ausladung wünschte sie der "Bruderschaft Osterlamm" auf dem schriftlichen Amtsweg einen "intellektuell und ethisch hochstehenden Tag".

Nun muss die vor 250 Jahren gegründete, vegetarier- und frauenfeindliche "Bruderschaft Osterlamm" die wiedergewählte vegetarische Stadtpräsidentin, welche in dieser Funktion auch Schlossherrin ist, um weiteres Gastrecht im altehrwürdigen Gemäuer bitten.

Tierische Lebensmittel verursachen Brustkrebs

Medizinische Tatsache ist, dass Fleisch Krebs beim Menschen verursacht, z. B. Brustkrebs. Amerikanische Forscher veröffentlichten das Ergebnis einer 35 Länder umfassenden Studie im renommierten medizinischen Fachmagazin "Cancer" (Bd. 94, S. 272), dass Fleischkonsum das Risiko, an Brustkrebs zu sterben, am stärksten erhöht. Brustkrebs ist der häufigste Krebs bei der Frau und mittlerweile eine regelrechte Seuche geworden. Eine volksgesundheitliche Tragödie ist, dass dies im Interesse der Fleischindustrie mit der Folge explodierender Gesundheitskosten nahezu totgeschwiegen wird. Statt dessen werden unnötige kostenträchtige Tierversuche in der Krebsforschung unternommen, die nicht einmal auf den Menschen übertragbar sind. Folge: Die Häufigkeit von Krebserkrankungen und die Kosten im Gesundheitswesen nehmen ständig zu. Das Gift steckt also doch im Fleisch, aber auch in einer Politik, die diesen Irrweg wider besseren Wissens geschehen lässt, ja sogar fördert!
Dr. med. Ernst W. Henrich, VgT

Viel Fleisch erhöht Diabetes-Risiko bei Männern

Eine vom amerikanischen Diabetes-Verband veröffentlichte wissenschaftliche Studie der Harvard-Universität kommt zum Schluss: Je mehr Fleischwaren gegessen werden, umso höher das Diabetes-Risiko.



Viola Amherd, Stadtpräsidentin von Brig und Vegetarierin

Leserbriefe

Ich bin eine 82-jährige Bäuerin und von Kindheit an viel mit Tieren umgegangen. Was in Ihrem Heftli zu sehen und zu lesen war, ist himmeltraurig. Es ist gut, dass Sie solche Tierhaltungen bekämpfen. Wer Augen und Ohren offen hat, weiss schon lange, dass man sich weder auf Richter noch Behörden stützen kann, wenn es um Recht geht.

Hedy N

Vor drei Jahren habe ich das wunderbare Buch "Ich spürte die Seele der Tiere" gelesen, das Sie in den *VgT-Nachrichten* VN2000-1 vorgestellt hatten (www.vgt.ch/vn/0001/seele.htm). Ich danke Ihnen heute noch für den Hinweis auf dieses Buch. Danke auch für die CD mit der Radiosendung (www.vgt.ch/news2002/021001.htm), die Sie der letzten Ausgabe der VN beigelegt haben. Sie macht jetzt in meinem Bekanntenkreis die Runde, zur Unterstützung Ihrer unermüdlichen, grossen Arbeit für die Befreiung der Tiere vor Ausbeutung. Vegetarisch leben ist für mich und meine Familie selbstverständlich geworden. *Sonja E*

Was Sie in den *VgT-Nachrichten* berichten, ist unglaublich, trotzdem glaube ich Ihnen jedes Wort. Vor Jahren hielt ich vor sozusagen erlesenem Publikum einen Vortrag gegen Tierversuche, und zwar aus ethischer wie aus medizinischer Sicht. Die Reaktionen waren niederschmetternd... Sie haben gar nichts falsch gemacht, der Mensch ist einfach so! Zum Beispiel ist das Abstimmen heute kinderleicht. Trotzdem ist selbst für die einfachste Vorlage von allgemeinem Interesse die Beteiligung mit 35 % minimal. Aber am Stammtisch waren doch alle für ein Ja bzw Nein. *John M*

Sehr geehrter Herr Dr. Kessler. Ich muss zugeben, dass Sie mich beschämt haben. Beim Aufräumen meiner Papiere stiess ich auf Ihren Begleitbrief, der den *VgT-Nachrichten* vom November 2002 beigelegt war (www.vgt.ch/vn/0203/vn02-3.htm#Brief). Es war mir tatsächlich so ergangen, wie Sie vermuten: Nachdem der Bundesrat bezüglich der geplanten Aufhebung des Schächtverbotes zurückgekrebt war, erschien mir die *VgT-Initiative* gegen das Schächten nicht mehr so dringend, was aber nicht der eigentliche Grund des Nichtstuns war, sondern ganz einfach Trägheit. Ihr Schreiben gab dann Anlass zu einem Gespräch am sonntäglichen Frühstückstisch mit meiner Frau und meinem Sohn. Wir verstehen Ihre damalige Resignation, die Sie als einsamer Kämpfer empfinden. Dennoch kamen wir zum Schluss, dass Sie schon enorm viel erreicht haben. Viele sind völlige Vegetarier geworden, so unsere Tochter, desgleichen der Sohn eines Freundes, die (was wichtig ist) beide ihre Haltung nicht mit Gesundheitserwägungen, sondern mit der Tierhaltung begründen. Andere, so meine Frau und ich, beschränken sich auf einen deutlich reduzierten Fleischverzehr ausschliesslich aus artgerechter Haltung. Dies führt allerdings dazu, dass man auswärts eben auch vegetarisch isst. Dass die meisten Wirt-

schaften heute im Gegensatz zu früher Vegi-Gerichte auf der Karte haben, ist grösstenteils auf Ihren Einsatz zurückzuführen, auch wenn sich viele dessen wahrscheinlich nicht bewusst sind. Mein Verhalten, dem Sie wohl skeptisch gegenüber stehen, führte immerhin dazu, dass ich mich während eines fast viermonatigen Aufenthalts in London ausschliesslich vegetarisch verpflegte, weil ich nicht wissen konnte, wie die Tiere, deren Fleisch aufgetischt wurde, gehalten worden waren. Im Gegensatz zur Schweiz, wo in gewissen Restaurants ausdrücklich Fleisch aus artgerechter Haltung angeboten wird, was sicher zum grössten Teil ebenfalls Ihr Verdienst ist, werden in London keine solchen Informationen gegeben, weshalb ich meistens in vegetarischen chinesischen Restaurants ass. Trotz allem: Ihre briefliche Schelte war angebracht! Die *VgT-Nachrichten*, die mich jeweils tatsächlich beelenden, werde ich noch heute in andere Briefkästen versenken. Mit herzlichen Grüssen
Prof Dr med Reto Tscholl, Erlinsbach

Die letzte Ausgabe Ihrer Zeitung ging mal wieder voll unter die Haut. Sie schärfen damit immer mehr meine Eckzähne, um für die Tiere mitzukämpfen. Das kann man ja nicht mit ansehen! Ich merke nur, dass auch diese Arbeit Geduld braucht - sogar Indianer wurden erst (einigermaßen) anerkannt, nachdem 60 Millionen geschlachtet wurden. Keine guten Aussichten auf schnellen Erfolg. Was sind wir Menschen doch für "Tiere"! (Woher kommt bloss dieser bescheuerte Ausdruck?) Sehr gut fand ich die Beispiele, dass massive Korruption keineswegs nur in Verbindung mit dem Tierschutz auftritt. Damit entziehen Sie Ihren Gegnern geschickt den Boden für Verharmlosungen. Sie schreiben im Allgemeinen scharfkantig und clever. An manchen Stellen muss ich fast lachen (auch wenn's eigentlich traurig ist), weil Ihre Ohrfeigen so saftig und schwungvoll schallen. Sie sind ein begnadeter Schreiber - "leider" zu direkt für den normalen Journalismus. *L G*

Ich bewundere Ihr Durchhaltevermögen und bin stolz, dass es noch Menschen gibt wie Sie, die sich 100% für Tiere einsetzen, obwohl einem durch die Behörden etc. das Leben zur Hölle gemacht wird. Nur wenn unermüdlich gekämpft wird, kommt man dem Ziel näher. Anfangs traute ich mich kaum die *VgT-Nachrichten* zu lesen; schon beim Aufschlagen einer Seite stockte mir der Atem vor lauter Wut und Unverständnis. Doch ich habe mir gesagt: Wegschauen ist keine Kunst und das tun schon zu viele Menschen, um sich grausame Abbildungen und Texte zu ersparen. Die Tatsachen sind nicht immer schön, aber nützlich, um Änderungen vorzunehmen. Ihre Zertschrift lese ich immer mit grosser Sorgfalt durch und jeden einzelnen Tierquäler schreibe ich an, mit den nötigen Worten. Was Fleisch angeht, Eier etc., beziehe ich nur noch aus einer privaten Bio-Zucht eines Hobby-Bauern, wo mir die Umstände bestens bekannt sind und die Tiere ein Paradies geniessen können von A-Z. Ansonsten schlage ich vor auf Fleisch etc. zu verzichten; es ist einfach nicht mehr verantwortbar, weil wir uns mitschuldig machen an dem Elend der Tiere. *I+R W*

Jedes Mal, wenn ich die schrecklichen Bilder sehe, überkommt mich nebst Trauer für die armen Tiere eine Wut, dass ich alle, die in Bern auf ihren fetten Hintern sitzen, am liebsten auf den Mond schießen würde. Ich habe schon oft nach Bern geschrieben und ich kenne die halbherzigen Antworten. *Marlies B, Schindellegi*

Mit Interesse lese ich jeweils die VgT-Nachrichten. Meist erschockt stelle ich alsbald fassungslos fest, welche Grausamkeiten den Tieren widerfahren und zu welchen Greueln abgestumpfte, emotional verarmte Menschen im Namen ihrer Religion oder ihrer Konsumenten fähig sind. Wegschauen ist eine Disziplin, in der es die Schweizer inzwischen zu wahrer Meisterschaft gebracht haben. Wenn ich Ihre Berichte lese, kann ich mir vorstellen, gegen welchen Widerstand Sie dauernd ankämpfen müssen, und dass sich bei soviel Ignoranz sicher oft starke Frustration breit macht. Ich danke Ihnen, dass Sie es trotzdem tun. Es gefällt mir, wie schonungslos Ihre Aufdeckungen sind und wie bisig Ihre Anschuldigungen zum Teil formuliert sind. Wer Sie im Zusammenhang mit Ihrer Arbeit einen Fundamentalisten nennt, dem entgeht fundamental, dass Begriffe wie Moral oder Ethik in unserer Gesellschaft zu blossen Worthülsen verkommen. Diplomatie wäre reine Heuchelei im Vergleich zu den erlittenen Qualen der Tiere. *R Lötscher*

Ich bin ganz Ihrer Meinung, und Sie formulieren dies ausgezeichnet, dass das Schächten eine satanische Schlachtmethode im Namen Gottes ist. Daher habe ich Ihrer Kriegskasse eine Spende überweisen lassen. Ich bin dankbar, dass es Menschen gibt wie Sie, die den Mut, die Kraft und die Fähigkeit haben, gegen diese himmelschreienden Ungerechtigkeiten zu kämpfen. *Doris T*

Weitere Leserzuschriften finden Sie im VgT-Internet-Forum unter www.vgt.ch

Jüdische Tierquälerei

Das Schächten ist nicht das einzige jüdische Tierquälerei-Ritual. Die Opferung des sog Kaporeshahns stellt ebenfalls eine krasse Tierquälerei dar. Das Tier wird in Todesangst versetzt und ohne Beinbrüche wird dieses Herumschwingen des Hahnes kaum abgehen.

Unzutreffend hingegen ist, dass dieses Tieropfer frühere Menschenopfer ersetze, wie in einer Bildlegende in der letzten Ausgabe stand. Wir sind informiert worden, dass es im Judentum nie Menschenopfer gegeben habe.

Für das, was früher getan oder nicht getan war, machen wir die heute lebenden Juden nicht verantwortlich, aber für die bestialische Tierquälerei im Namen Gottes, die einige von ihnen heute noch begehen.

Coop streitet Missstände ab, anstatt sie zu beseitigen

Seit Jahren decken wir immer wieder tierquälereiche Zustände in der Coop-Naturaplan-Schweinehaltung auf. Zuschriften empörter Konsumenten beantwortet Coop jeweils mit heuchlerischen Antwortschreiben, in denen die Missstände abgestritten werden und behauptet wird, der VgT zeige nicht existierende Missstände. Der VgT hat es nicht nötig, Missstände zu erfinden, denn der Platz in den VgT-Nachrichten reicht bei weitem nicht aus, die wirklich bestehenden alle aufzuzeigen. Die Stellungnahme des VgT zu den Behauptungen von Coop zu den Berichten in der letzten Ausgabe ist im Internet veröffentlicht unter www.vgt.ch/news2003/030317.htm

Weiterhin menschenrechtswidrige Zensur eines VgT-Fernsehwerbespots

Wie wir früher berichtet haben, ist die Schweiz vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verurteilt worden, weil ein Fernseh-Werbespot des VgT, in welchem zum Weniger-Fleisch-Essen aufgerufen wurde, zensuriert worden ist, während Werbung für den Konsum von "Schweizer Fleisch" unbeschränkt gesendet wird. Der VgT wollte nun diesen Spot mit folgendem Vorspann ausstrahlen lassen: *"Dieser Werbespot wurde vom Schweizer Fernsehen zensuriert. Bundesrat Leuenberger und das Bundesgericht haben diese Zensur abgesegnet. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat die Schweiz wegen Verletzung der Meinungsäusserungsfreiheit verurteilt und zu einer Entschädigung an den VgT von 20'000 Franken verpflichtet."* Die Ausstrahlung wurde erneut zensuriert, erneut gedeckt vom Bundesgericht mit der Begründung, der Spot sei inzwischen veraltet und stelle möglicherweise unlauteren Wettbewerb dar. Mehr dazu: www.vgt.ch/justizwillkuer/tvspot-zensur





Oben: Vielfältige, abwechslungsreiche Landschaft mit gemischter landwirtschaftlicher Nutzung.

Unten: Verödung und Vergiftung der Landwirtschaft durch Intensivanbau von Viehfutter - neben der Tierquälerei eine weitere Folge des übermässigen Fleischkonsums (Aufnahme Juni 2002 in Rickenbach ZH).



Spektakuläres Spruchband an der Bahnlinie Winterthur-Flughafen

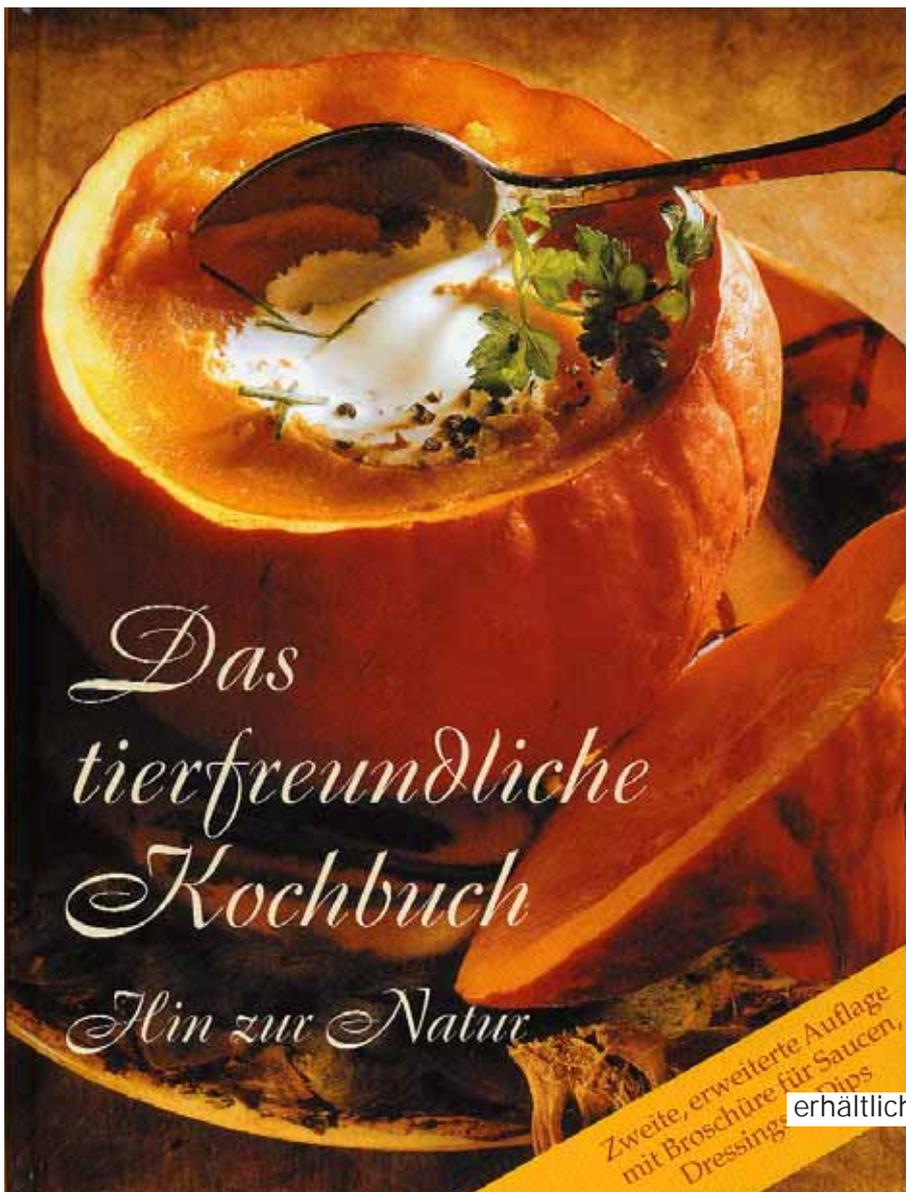


Jedes Tier, das weniger gegessen wird, wird weniger gemästet und muss nicht leiden. Das kann Ihr persönlicher Beitrag sein gegen das Massensterben der Nutztiere. Essen auch Sie vegetarisch - Ihrer Gesundheit und den Tieren zuliebe! Danke.



Hier sehen Sie zwei Wesen, die Schmerz und Leid, Freude und Trauer ähnlich erleben wie Sie, die glücklich und froh sein möchten wie Sie. Können Sie es vor Ihrem Gewissen verantworten, als Konsument zum Mittäter zu werden am Massenverbrechen an unschuldigen, wehrlosen Geschöpfen - um eines ungesunden Stück Fleisches willen?

Wer mit der Ess-Problematik nicht fertig wird, flüchtet oft in die Ausrede "ich gefalle mir so wie ich bin", und belügt sich zum eigenen Schaden. Und er oder sie wird trotzdem immer dicker und dicker... R T Sonderegger (aus dem Büchlein Lust am Haben = Verlust des Seins)



Weniger Fleisch essen ist gesund

(Aus einem Beitrag von Urs Gasche im PULStip vom Dezember 2000.)

Für die Gesundheit ist es "nötig, jeden Tag Fleisch zu essen", schrieb das Bundesamt für Gesundheit BAG in seinem Bulletin. In der nächsten Nummer folgte das "Korrigendum": Natürlich sei ein tägliches Fleischmenü "nicht nötig". Ob es ein Freudscher Fehler war? Jedenfalls hat es das BAG noch nie gewagt, den viel zu grossen Fleischkonsum anzuprangern. Ebenso hat es den viel zu grossen Konsum von Milchfett in Form von Butter und Rahm noch nie scharf kritisiert. So schweigen die BAG-Verantwortlichen regelmässig, wenn ihre Kollegen vom Bundesamt für Landwirtschaft mit gewaltigen Subventionen und Informationskampagnen den Butter-, Rahm- und Fleischkonsum anheizen. Dass Fleischverzicht wohltuend sein kann, haben die Länder rings ums Mittelmeer längst bewiesen. Die dortige Bevölkerung isst viel weniger Fleisch und viel weniger tierische Fette. Dafür geniessen die Südländer viel frisches Gemüse und viele Früchte. Der Erfolg: Obwohl sie massiv weniger für Ärzte, Spitäler oder Medikamente ausgeben als wir, ist die Lebenserwartung von 15-jährigen Griechen, Portugiesen oder Albanern fast gleich hoch wie die Lebenserwartung der 15-jährigen Schweizer.

erhältlich beim VgT, Fr 40.50 + 6.- Versandskosten